

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen. —
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staniagt in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.
Anzeigenkosten die dreispaltige Zeile oder deren Raum 15 S. — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Kollidirende Interessen der Arbeiter im Streikfalle. — Parlamentarisches. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Eine neue große Verlegung der Gewerbeordnung durch Unternehmer. — Gerichts-Chronik. — Situationsberichte. — Auszug. — Briefkasten.

Kollidirende Interessen der Arbeiter im Streikfalle.

II.

Interessen-Gegensätze der im vorigen Artikel durch Beispiele belegten Art dürfte wohl jeder unserer Leser bei Streiks schon beobachtet, vielleicht auch persönlich empfunden haben. Man hätte sich, zu behaupten, daß solche Interessen-Gegensätze gewöhnlich vermieden oder beseitigt werden können dadurch, daß wenn Arbeiter einer bestimmten Berufsgruppe streiken, sich die Arbeiter einer anderen von ihrer Thätigkeit abhängigen Gruppe ihnen anschließen und auch die Arbeit niederlegen. Die Erfahrung lehrt, daß eine solche Taktik nur in sehr seltenen Fällen und unter ausnahmsweise günstigen Umständen den gewünschten Erfolg hat. Meistens erschwert sie den Kampf und bewirkt oft geradezu den Mißerfolg.

Befolgt man die Konsequenzen dieser Taktik ruhig und aufmerksam, so sieht man die Arbeiter der verschiedensten Berufe in einem ganzen Bezirke, ja in einem ganzen Lande vor einen Generalstreik gestellt und darüber hinaus die Arbeiter mehrerer Länder vor dem internationalen Generalstreik. Denn die Unterordnung des einen Interessentenkreises unter den anderen ergreift naturgemäß immer weitere Kreise. Es ist denkbar, daß in ihrem Wesen mehr verwandte Gewerke, wie Maurer, Steinmetzen, Zimmerer und Bauarbeitsleute, unter gewissen gegebenen günstigen Bedingungen durch einen gemeinsamen Streik ihren berechtigten Interessen Geltung verschaffen können. Wollte man aber diesen Streik zugleich auf die übrigen Bauhandwerker ausdehnen, so würden die schlimmsten Bedenkllichkeiten anfangen, schon in Rücksicht auf die nötige materielle Unterstützung. Geradezu wahnwichtig aber würde es sein, den Streik auf alle Gewerbe, die irgendwie zu dem Bauwesen in Beziehung stehen, ausdehnen zu wollen; und doch müßte das geschehen, wenn die erwähnte Taktik der Unterordnung allgemein praktische Geltung haben sollte. Wo wäre aber da bei der Gliederung aller produktiven Thätigkeit das Ende der Unterordnung? Wie gesah, der allgemeine Generalstreik wäre die notwendige Konsequenz und damit ein unerträglicher Zustand, wie das vor einiger Zeit in unserem Blatt (Nummer 45 vom 9. November 1889) in einem Artikel über den „internationalen Generalstreik“ auseinandergesetzt worden ist. Würde die Arbeiterbewegung auf dieses Ziel lossteuern, so würde sie sich und ihre gute Sache dem Untergange überantworten, denn der Generalstreik bedeutet Ausshungerung der Volksmassen und Empörung der Mehrzahl der Arbeiter gegen die treibenden und leitenden Elemente des Streiks. Und selbst wenn der Heroismus, das Solidaritätsgefühl und die Disziplin der Massen groß genug wäre, diese Gefahr abzuwenden, so würde der allgemeine Streik doch mit einer Niederlage der Arbeiter, mit einem Siege des Kapitalismus enden.

Diejenigen also sind große Thoren, welche glauben, der Kollision der Arbeiterinteressen im Falle eines Einzelstreiks mit dem allgemeinen Streik begegnen zu können.

Gegen diese Interessenkollision, welche immer mehr oder weniger die Arbeiterbewegung schädigt, die Solidaritätsidee erschüttert und die Ausbreitung ihrer Herrschaft verhindert, giebt es nur ein Mittel: die Organisation der Arbeiter so auszugestalten, daß die Streiks überflüssig werden. So lange dieselben unvermeidlich und notwendig sind, um die berechtigten Ansprüche der Arbeiter zur Durchführung zu bringen, so lange wird dabei die Interessenkollision nicht zu vermeiden sein. Aber die Arbeiter in ihrer Gesamtheit haben alle Ursache, zu wünschen, daß dieses Uebel beseitigt oder zunächst wenigstens nach Möglichkeit gemildert werde. Denn wir dürfen uns nicht verhehlen, daß es nichts den Prinzipien der Arbeiterbewegung Widersprechenderes geben kann, als wenn, so ein Theil der Arbeiter unter Anführung der Hülfen der Genossen in einem Streik für die Erhöhung seines Arbeitseinkommens und die Verbesserung seiner Lage kämpft, ein anderer Theil darunter zu leiden hat durch Schmälerung oder gar gänzlichen Verlust seines Arbeitseinkommens und daraus resultirender Verschlechterung seiner Lage, ohne vielleicht Aussicht zu haben, jemals ebenfalls durch einen Streik die erlittene Schädigung auszugleichen zu können.

Gegenüber einem derartigen Mißstande verliert die Berufung auf das Solidaritätsgefühl jeden praktischen Werth, denn, wie wir schon in unserem ersten Artikel sagten: „Ideal ist mächtig, doch mächtiger ist die Noth.“ — jene Noth des Augenblicks, die Noth um die Existenz am nächsten Tag, die sich wie ein eisernes Schicksal dem Arbeiter an die Fersen heftet und ihn nicht frei läßt, so lange er nicht seinen Tribut an die moderne Wirtschaftsordnung zahlt.

Mit demselben Rechte, womit streikende Arbeiter im Namen der Solidarität die moralische und materielle Unterstützung der Genossen fordern, können diejenigen Arbeiter, die außerhalb des Kreises der Streikenden stehen, aber durch den Streik geschädigt werden, ebenfalls im Namen der Solidarität verlangen, daß man Rücksicht auf ihre Lage nehme. Ist schon bei Inangrnehmung jedes Streiks ohne Unterschied Vorsicht, reifliche und gewissenhafte Prüfung und Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse geboten, so insbesondere bei solchen, die garnicht geführt werden können, ohne andere Arbeiter in Mitleidenschaft zu ziehen, wie es wohl bei den meisten Streiks der Fall sein dürfte.

Doch mit dieser Mahnung allein ist nichts gethan; die Arbeiterorganisation muß darauf sinnen, ihr entsprechend zu handeln. Das geschieht in erster Linie durch Verallgemeinerung und innere Vervollkommnung und Kräftigung der Organisation. Damit ist die beste Gewähr gegen planlose und unüberlegte Streiks geboten; aus denen sich oft so schwere Schädigungen für die Arbeiter und die Arbeiterbewegung ergaben.

Als nothwendiges Uebel haben die Arbeiter im Beginn ihres Kampfes um die Verbesserung ihrer Lage die Streiks in den Kauf nehmen müssen; die moderne Produktionsweise hat ihnen dieses Kampfmittel aufgezwungen. Für die entwickelte, zur Kulturmacht gewordene Arbeiterbewegung kommen höhere Ziele in Betracht, als die Verbesserung der Arbeitsbedingungen

durch Streiks. Ueberall da, wo die Arbeiterbewegung geleitet wird von den rechten Prinzipien und die rechten Bahnen innehält — wie es in Deutschland der Fall — kommt für sie die Zeit, wo sie den Streik überwindet zu Gunsten einer Propaganda, die auf die Eringung von Einfluß auf die Gesetzgebung behufs gründlicher wirtschaftlich-sozialer Reform gerichtet ist.

Die deutsche Arbeiterbewegung befindet sich in diesem Stadium. Mehr und mehr legt sie das Hauptgewicht auf die dauernde Organisation der Arbeiter und auf die Macht solcher Organisation, welche die Unternehmer zwingt, die Gleichberechtigung der Arbeiter anzuerkennen und mit denselben über die besseren Arbeitsbedingungen vernünftig und ehrlich zu unterhandeln. In demselben Maße, wie es gelingt, auf diese Weise Streiks zu verhindern oder ausgedrohten schnell zu Ende zu bringen und Kollision der Arbeiterinteressen zu vermeiden, wird die Interessengemeinschaft der Arbeiter eine größer und fester werden und die Solidaritäts-Idee in Rücksicht auf den mit Hilfe der Gesetzgebung herbeizuführenden endgültigen Sieg der Arbeitsrechte sich immer lauter und mächtiger geltend machen.

Parlamentarisches.

Der Reichstag ist durch kaiserliche Verordnung auf den 6. Mai einberufen worden. Bestimmt verlannt, daß demselben ein Gesetzentwurf, betr. die gewerblichen Schiedsgerichte, sowie eine Novelle zur Gewerbeordnung, betreffend die Abänderung des Titels VII derselben vorgelegt werden wird. Dieser Titel handelt bekanntlich von den allgemeinen und besonderen Verhältnissen der gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter). Für diese Novelle werden die Beschlüsse der internationalen Arbeiterversammlungs-Konferenz in Betracht kommen.

Ob auch die längst verbesserte und erwartete Krankenkassen-Novelle zur Verlage gelangen wird, ist noch ungewiß.

Wenn man dem Glauben schenken darf, was das Oberreppit, Herr Schweinburg, in seinen „Berliner politische Nachrichten“ schreibt, so wird den Reichstage auch eine Verschärfung der Strafgesetze in Rücksicht auf die Arbeitsverhältnisse zugemutet werden. Es werden als nicht ausreichend bezeichnet die §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuches, und der § 153 der Gewerbeordnung, § 240 des Strafgesetzbuches lautet wie folgt:

„Wer einen Anderen widerrechtlich durch Gewalt oder durch Drohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu M. 600 bestraft.“ § 241: „Wer einen Anderen mit der Drohung eines Verbrechens bedroht, wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu M. 300 bestraft.“

Der § 153 der Gewerbeordnung lautet: „Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurtheilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen zum Besitze der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen insbesondere mittelst Einlösung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter § 152 Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.“

Man findet nun, daß durch diese Strafbestimmungen noch nicht der Fall gedeckt werde, wo ein moralischer Zwang wie Berufserkennung und Anderes mehr ausgeübt werde, um die Fortsetzung oder Wiedererlangung der Arbeit zu verhindern, ohne daß es sich dabei um Theilnahme an einer Verabredung oder den Rücktritt von Verabredungen handelt. Auch wird bestreuet, die väterliche und die Schulacht über das schulpflichtige Alter hinaus bis zur Großjährigkeit wenigstens theilweise in Wirksamkeit zu erhalten, damit der Zuwachs der Arbeiterschaft nicht der Neugier, des Pflichtgefühls und der Vaterlandsliebe in der Zeit bis zur Reife verlustig geht.

Wie man sich die Schulacht über das schulpflichtige

Alter hinaus, denkt, ist uns nicht recht zum Verständnis gekommen. Allein Eines wissen wir, daß nämlich derartige Mittel und Wege den beabsichtigten Zweck nicht haben werden; daß man damit nur Del in's Feuer gießen würde.

Die Forderungen rufen sich bereits wieder, über den neuen Reichstag eine Flut von Petitionen, betr. die angebliche „Gebung des Handwerks“, worunter vernünftige Menschen nur immer die Wahrung der Jungeus-Privilegien verstehen können, loszulassen.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

*** Ueber den Einfluß der Streiks auf den Preis der Waaren,** wie über die Preisbildung im Allgemeinen läßt sich das Organ der Bodenreformer des Herrn M. Hirschheim, „Frei Land“, in kurzer und knapper Form also aus: „Es gilt zuerst, dem Einwand zu begegnen, daß höhere Löhne höhere Preise und also eine der Erhöhung entsprechende Vertheuerung der Lebenskosten der Arbeiter im Gefolge haben müßten. Wenn der Lohn der einzige preisgebende Faktor wäre, ließe sich hiergegen nichts vorbringen. Dem ist aber nicht so. Die wirklich für produktive Arbeit ausgegebenen Löhne dürften heute etwa ein Fünftel des Ladenpreises der Waaren betragen. Unternehmerrücklagen, Zins, Grundrente und vor Allem Vergeudung, besonders beim Vertrieb, nehmen die übrigen vier Fünftel in Anspruch. Wenn die Erhöhung der Löhne einen Theil dessen, was auf diese Seite fällt, dem Arbeiter zuführen kann, so ist sie eine wirkliche, keine scheinbare Erhöhung. Kann sie dies? Ja! Die Hinauftriebung des Lohnes drückt vor Allem die Grundrente herunter und damit vermindert sie zugleich den Bodenwerth, das falsche Kapital und den Zins. Der Waarenpreis wird steigen, aber bei Weitem nicht im Verhältnis zum Lohne. Hierdurch wird die Kaufkraft der Volksmassen zunehmen, wodurch wieder die Produktion gesteigert wird. Eine einzige Mark Lohnerhöhung würde den deutschen Konsum um drei Milliarden pro Jahr erhöhen, so viel, wie unser ganzer Export. Das zeigt allein schon, wie wenig dringend eine internationale Regelung ist; denn gegen die Ueberschwemmung mit billigen fremden Waaren giebt es Mittel, abgesehen davon, daß nur ein Theil der nationalen Arbeit im Auslande geleistet werden kann. Weder Bauarbeit, Transport, gewöhnliche Dienste, Verwaltung, Unterricht z. können importirt werden. Uebrigens sind hochbezahlte und theure Arbeit zwei ganz verschiedene Begriffe. Der amerikanische Konul Schönhoff zeigt in seinen Vergleichen zwischen amerikanischer, englischer und deutscher Arbeit, daß die am höchsten bezahlte amerikanische oft die billigste ist.“

Wir meinen, diese gedrückte Form der Beleuchtung einer sozialökonomischen Frage ist gerade jetzt sehr am Platze.

*** Politische Auffassung eines Lehrlingsvertrages** wegen Verbreitung von Stimmungsetzeln der Volkspartei seitens des Lehrmeisters. In einem Dorf des Oberamts Nagold im 7. württembergischen Wahlkreise hat ein Schreinermeister die Jurisdiction eines entlassenen Lehrlings von der Ortspolizeibehörde verlangt. Der Herr Schultheiß aber hat darauf folgenden Urtas erlassen: „Der Lehrling N. hat sich schon längere Zeit mit Wahntrieben und Hebereien beschäftigt und ist deshalb nie zu Hause; deshalb erachte ich die Lehrzeit für angefallen nach § 128 der Gewerbeordnung, und wenn gleich Schlichter dahinter kommt. Aufstellungsgeld 20 M.“ Was sich nicht so ein Orts-Polize Alles erlauben darf!

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

*** In Betreff des 1. Mai** erläßt die sozialdemokratische Fraktion des Deutschen Reichstages folgenden Aufruf:

An die Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Der internationale Arbeiterkongress, welcher am 14. Juli des vorigen Jahres in Paris zusammentrat, sagte in der Sitzung des 19. Juli folgenden Beschluß:

„Es ist für einen bestimmten Zeitpunkt eine große internationale Manifestation (Rundgebung) zu organisiren, und zwar bergestalt, daß gleichzeitig in allen Ländern und in allen Städten an einem bestimmten Tage die Arbeiter an die öffentlichen Gewalten (Behörden) die Forderung richten, den Arbeitstag auf acht Stunden festzusetzen und die übrigen Beschlüsse des internationalen Kongresses von Paris zur Ausführung zu bringen.“

In Anbetracht der Thatfache, daß eine solche Rundgebung bereits von dem Amerikanischen Arbeiterbund (Federation of Labor) auf seinem im Dezember 1888 zu St. Louis abgehaltenen Kongress für den 1. Mai 1890 beschlossen worden ist, wird dieser Zeitpunkt als Tag der internationalen Rundgebung angenommen.

Die Arbeiter der verschiedenen Nationen haben die Rundgebung in der Art und Weise, wie sie ihnen durch die Verhältnisse ihres Landes vorgeschrieben wird, in's Werk zu setzen.“

Dies ist der Wortlaut des Beschlusses in möglichst treuer Uebersetzung.

Der Kongress hat also nicht vorgeschrieben, auf welche Weise die Rundgebung des 1. Mai bewerkstelligt werden soll. Die Art und Weise der Ausführung ist dem Ermessen der Arbeiter der verschiedenen Länder überlassen worden.

Insbefondere ist nicht davon die Rede gewesen, daß am 1. Mai 1890 die Arbeit ruhen solle. Wäre eine derartige Ansicht ausgesprochen worden, so wäre sie auf entscheidenden Widerstand gestoßen, ebenso wie der Vorschlag, einen allgemeinen Streik zu organisiren — welcher Vorschlag von deutscher Seite bekämpft und von dem Kongress zurückgewiesen wurde.

Der Zweck des Beschlusses war, eine gleichzeitige Rundgebung der Arbeiter aller Länder zu veranlassen, um die Einseitigkeit der Bestrebungen aller Arbeiter zu klarem Ausdruck zu bringen. In der Einseitigkeit und Allgemeinheit der Rundgebung liegt ihr Werth. Es muß also Alles vermieden werden, was der Rundgebung diesen impopulanten Charakter der Einseitigkeit und Allgemeinheit nehmen könnte.

Ein allgemeines Ruhen der Arbeit läßt sich unter den gegenwärtigen Arbeitsverhältnissen unmöglich erwirken; im Wesentlichen dieselben Gründe, die den Kongress veranlassen, den allgemeinen Streik zu verwerfen, stellen sich auch dem Plan einer solchen allgemeinen Arbeitsfeier, d. h. dem allgemeinen Ruhenlassen der Arbeit für die Dauer eines bestimmten Tages, entgegen.

Zu diesen Erwägungen kommen noch politische Bedenken; es liegt in der Natur der Dinge, daß die Feinde der Arbeiterfrage in Deutschland jetzt Alles aufbieten, um den Arbeitern die Früchte des Sieges vom 20. Februar d. J. zu entreißen. Wer die Presseorgane der Bourgeoisie liest, ersieht aus denselben, daß die Feinde der Arbeiterfrage auf den 1. Mai große Hoffnungen setzen; sie hoffen und wünschen, daß die Rundgebung des 1. Mai zu Konflikten mit der Staatsgewalt führen werde.

Unter solchen Umständen können wir es mit unserem Gewissen nicht vereinigen, den deutschen Arbeitern zu empfehlen, daß sie den 1. Mai zu einem Tag allgemeiner Arbeitsruhe machen.

Ein solcher Beschluß würde nicht durchzuführen sein; er würde in den Arbeiterkreisen selbst vielfach auf Widerstand stoßen; er würde möglicherweise wirtschaftliche und politische Konflikte von unabsehbarer Tragweite veranlassen und dem Zweck der Manifestation nur Abbruch thun.

Die deutsche Sozialdemokratie hat nicht nöthig, Heerschau zu halten nach dem großen Aufmarsch und Sieg des 20. Februar.

Das, worauf es ankommt, und das, was der Pariser Kongress gewollt hat, ist eine allgemeine, impopulante Rundgebung der Arbeiter zu Gunsten des Achtstundentages und der nationalen und internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung. Die deutsche Arbeiterschaft soll möglichst in ihrer Gesamtheit den 1. Mai feiern, und wird dieser Zweck voll und ganz erreicht durch Abhaltung von Arbeiterversammlungen, Arbeiterfesten und ähnlichen Rundgebungen, auf denen Massenbeschlüsse im Sinne des Pariser Kongresses gefaßt werden. Wo immer man eine Arbeitsruhe am 1. Mai ohne Konflikte erwirken kann, da möge es geschehen. Ob nun aber das Eine oder das Andere am 1. Mai geschieht — überall, wo Massenzusammenkünfte stattfinden, empfehlen wir den Leitern dieser Arrangements auf's Dringendste, durch Aufstellung zahlreicher Ordner, die äußerlich kenntlich sind, dafür zu sorgen, daß es zu keinerlei Störungen und unliebsamen Auftritten kommt.

Weiter empfehlen wir, unbeschadet der Gestalt, welche die Manifestation annimmt, allüberall die Sammlung von Massenunterschriften für eine Petition an den Reichstag zu organisiren, in welcher die Verwirklichung der Beschlüsse des Pariser internationalen Arbeiterkongresses gefordert wird. Dieser Petitionssturm soll am 1. Mai beginnen und soll die Sammlung der Unterschriften die nächsten Monate hindurch bis Ende September d. J. ununterbrochen betrieben werden.

Die Petitionsformulare sind vom 22. d. M. ab in beliebiger Anzahl unentgeltlich in den Expeditionen der deutschen Arbeiterblätter in

Empfang zu nehmen und sind die unterzeichneten Petitionen auch wieder an diese abzuliefern.

Eublich muß die Manifestation auch benutzt werden, allüberall neue Arbeiterorganisationen, wo solche noch nicht bestehen, in's Leben zu rufen und die bestehenden Organisationen zu festigen. Ohne Organisation im Kampfe kein Sieg! In jedem Falle rechnen wir in allen diesen Dingen auf die kräftigste Mitwirkung der Arbeiterpresse.

Sind nicht überall Redner vorhanden, welche in Versammlungen die Beschlüsse begründen können, so werden sich doch überall tüchtige Genossen finden, welche die Resolution, deren Wortlaut wir nachstehend folgen lassen, verlesen und mit den angemessenen Erläuterungen versehen können.

Parteiengenossen! Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Die Pflichten, welche das Vertrauen unserer Wähler, die Beschlüsse dreier Parteikongresse und der Zwang der Verhältnisse uns auferlegen, sind die Veranlassung, daß wir in dieser Angelegenheit das Wort nehmen, obgleich schon mehrfach Beschlüsse bezüglich der Feier des 1. Mai gefaßt sind.

Parteiengenossen! Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Wir wissen, daß Ihr auf der Höhe Eurer Aufgabe steht. Ihr werdet auch am 1. Mai die besonnenen Haltung bewahren, der wir den Sieg des 20. Februar verdanken.

Wir wissen, Ihr seid Euch der Bedeutung des Moments voll bewußt und Ihr werdet durch Massentheltnahme an der Manifestation des internationalen Arbeitermaitages des Vertrauens, mit welchem die Arbeiter der Welt auf die Sieger des 20. Februar blicken, Euch würdig zeigen.

Galle a. S., 13. April 1890.

Die sozialdemokratische Fraktion

des Deutschen Reichstages.
Auer, Bebel, Firk, Bloo, Bock, Bruns, Fick, Freesbach, Förster, Frohme, Geiger, Grikenberger, Harm, Heine, Hinkel, Jaeh, Jähnekecht, Meißner, Meißner, Malchen, Mohr, Schippel, Schmidt-Frankfurt, Schmidt-Mittweida, Schulze, Schumacher, Schwarz, Seifert, Singer, Stadlhofer, Stalle, Unkauer, Ulrich, Vollmar, Wurm.

Resolution.

Die am 1. Mai d. J. in ... tagende, von ungefähr ... Personen besuchte Versammlung, erklart im Einverständnis mit dem Beschlusse des Pariser Arbeiterkongresses, auf welchem die deutsche Arbeiterschaft durch fast hundert Delegirte vertreten war, daß die Forderung eines gesetzlich festzustellenden Normalarbeitstages, der in den wirtschaftlich entwickeltesten Ländern schon jetzt, unter Wahrung aller berechtigten Interessen der Industrie, auf acht Stunden bemessen werden kann, sowie die übrigen von dem Pariser Kongress formulirten Forderungen des nationalen und internationalen Arbeiterschutzes — eine Lebensfrage für das arbeitende Volk sind — und sie wenden sich an die Gesetzgebung mit dem Verlangen, diesen Forderungen gerecht zu werden.

Das Bureau der Versammlung wird beauftragt, diese eben beschlossene Resolution unter Befugung der einschlägigen Beschlüsse des Pariser Kongresses zur Kenntniss des Deutschen Reichstages zu bringen.

Diese Beschlüsse des Pariser Kongresses lauten:

„In Erwägung, daß die kapitalistische Produktion in rascher Entwicklung nach und nach die ganze Welt erfasst, in Erwägung daß die kapitalistische Produktionsweise die steigende Ausbeutung der Arbeiterklasse durch die herrschende Klasse bedeutet, daß die immer intensivere Ausbeutung die soziale und politische Unterdrückung und Verflämung der Arbeiterklasse zur Folge hat, zu ihrer physischen und moralischen Degeneration führt, daß es deshalb Pflicht und Aufgabe der Arbeiterklasse aller Länder ist, diese nie ruinierte und die freie Entwicklung der Menschheit bedrohende Gesellschaftsorganisation mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, daß es sich aber in erster Linie darum handelt, der weiteren herberenden Wäkung der herrschenden Wirtschaftsordnung entgegen zu arbeiten, beschließt der Kongress:

1. Die Schaffung einer weltweiten Arbeiterschutzgesetzgebung für alle Länder mit moderner Produktion ist eine unabweisbare Nothwendigkeit.

*) Die folgende Unterschrift unseres Kollegen Kunert erklart sich aus dem Umstande, daß derselbe zur Zeit, als die Fraktion einberufen wurde, wegen Majestätsbeleidigung in Untersuchungshaft war. Seine Entlassung aus letzterer ist erst erfolgt, als es nicht mehr möglich war, seine Theilnahme an unserer Beratung zu veranlassen.

Als Grundlage derselben betrachtet der Kongress: Den achtstündigen Normalarbeitstag. Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren und Beschränkung der Arbeit aller Minderjährigen von 14 bis 18 Jahren auf sechs Stunden pro Tag. Verbot der Nachtarbeit mit Ausnahme für jene Betriebe, welche ihrer Natur nach ununterbrochenen Betrieb erfordern.

Ausschluss der Frauenarbeit in allen den weiblichen Organismen besonders schädigenden Betrieben.

Verbot der Nachtarbeit für Frauen und für männliche Arbeiter unter 18 Jahren.

Eine mindestens 30 Stunden hintereinander umfassende Ruhezeit pro Woche.

Verbot solcher Industriemethoden und solcher Arbeitsmethoden, welche der Gesundheit der Arbeiter besonders schädlich sind. Aufhebung des Trachtensystems.

Eine alle industriellen Betriebe, einschließlichs der Hausindustrie, umfassende Inspektion durch staatlich bestellte Inspektoren, welche mindestens zur Hälfte von den Arbeitern selbst zu wählen sind.

Der Kongress erklärt es für notwendig, alle diese Maßregeln durch Gesetze, bzw. durch internationale Verträge zu sichern und fordert die Arbeiterklasse aller Länder auf, in der ihnen am geeignetsten erscheinenden Weise für die Verwirklichung dieser Forderungen einzutreten und ihre Durchführung zu überwachen.

3. Außerdem erklärt der Kongress: Es ist Pflicht aller Arbeiter, die Arbeiterinnen als gleichberechtigte Mitkämpferinnen anzusehen und dem Grundsatze: Gleicher Lohn für gleiche Leistungen — auch in Bezug auf die Arbeiterinnen zur Geltung zu verschaffen. Als ein wesentliches zum Ziel des Kampfes Mittel hierfür, wie für die Verwirklichung der Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterklasse überhaupt, erachtet der Kongress die Organisation der Arbeiterklasse und fordert demnach volle Koalitions- und Vereinigungsfreiheit.

7. Ein Kongress der deutschen Zimmerer tagte am 7., 8. und 9. April d. J. in Göttingen mit der auf einer am 19. Januar zwischen Vertretern der beiden bestehenden Zimmererorganisationen, des Verbandes der deutschen Zimmerer und der Freien Vereinigung der Zimmerer Deutschlands, vereinbarten Tagesordnung: „Wie ist eine einheitliche Regelung der Lohnbewegung der deutschen Zimmerer zu erzielen?“ Die Mandatprüfung ergab, daß 88 Delegierte für 95 Städte anwesend waren, wovon 75 ordnungsmäßig ausgestellte Mandate besaßen. Die Zulassung der übrigen 13 wurde vom Kongresse bejaht, nachdem die Betreffenden die Erklärung auf Ehrenwort abgegeben hatten, daß sie in einer Zimmererverammlung gewählt seien.

Das Resultat der dreitägigen Verhandlungen, in welcher die zwischen den beiden Organisationen schwebenden Streitfragen eingehend diskutiert wurden, bildete die einstimmige Annahme folgender Resolution:

„In Anbetracht, daß die heutigen Gesetze es nicht gestatten, die Lohn- und Arbeitsbedingungen wirksam zu verbessern, beschließt der Kongress, mit aller Macht dahin zu wirken, daß solche Gesetzesbestimmungen herbeigeführt werden, die es der Arbeiterklasse ermöglichen, Lohn- und Arbeitsbedingungen zu so regeln, wie es der Stand der Produktion gestattet und die Zahl der Arbeiter bedingt.“

„In fernerer Erwägung, daß die Unternehmerrasse sich in jeder Weise solitarisch erklärt, um die Bestreitungen der Arbeiter zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu unterbinden, erklären sich die Zimmerer Deutschlands durch den Kongress den Unternehmerrassensystem gegenüber solidarisch, und es beschließt der Kongress, beide Organisationen der Zimmerer Deutschlands sichtlich nebeneinander bestehen zu lassen, und dahin zu wirken, daß sich beide zu einer einheitlichen Organisation verschmelzen.“

Ferner wurde ein Antrag angenommen, vorstehende Resolution offiziell zur Kenntnisnahme der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu übermitteln.

Die anderweitigen, auf die Einführung eines deutschen Vereinigungsgesetzes gerichteten Resolutionen wurden als erledigt betrachtet und zurückgezogen.

Ein Antrag auf Einführung eines einzigen Organs der deutschen Zimmerer wurde ebenfalls als verfrüht zurückgezogen. Die Anregung, wieder eine technische Zeitschrift einzuführen, wurde abgelehnt und bringt von dem Abonnement der „Zimmererzeitung“ gewahrt.

Das Protokoll des Kongresses wird von den beiden Schriftführern Loß und Schulz-Berlin fertig gestellt, von den Einberufern des Kongresses, Müllerstein und Brinmann, unterzeichnet, in Hamburg gedruckt und von Berlin expediert. Anmeldungen zum Bezug sind bis zum 1. Mai an die Herren Otto Loß, Berlin W. Schillerstr. 14, und Paul Schulz, Berlin N. Neue Hohestr. 27, zu richten. Der etwaige Ueberschuß aus dem Vertriebs des Protokolls wurde den Göttinger Zimmerern überwiesen.

Die mit der Präsenzliste aufgenommene Statistik soll dem Protokoll beigefügt werden.

Des Weiteren wurde ein Antrag einstimmig angenommen, welcher in Ausführung der Beschlüsse des vorjährigen internationalen Arbeiterkongresses in Paris den 1. Mai als Feiertag erklärt und zur Durchführung dieser Maßregel das Programm der Berliner Arbeiter der deutschen Zimmerer empfiehlt.

Der erste Kongress der deutschen Ziegeleiarbeiter tagte am 31. März und 1. April in Rudersdal. Derselbe war von 28 Delegierten besucht, die 39 Orte mit 9643 Ziegeleiarbeitern vertreten. Nach Prüfung der Mandate und Festlegung der Geschäftsordnung erfolgte die Erörterung der einzelnen Delegierten über die Lage der Ziegeleiarbeiter. Dieses Arbeit beginnt an dem meisten Orten um 4 Uhr Morgens und endet Abends 10 Uhr im Sommer, bei einem äußerst niedrigen Lohn. In Weeser a. H. beträgt der Winterlohn M. 1, der Sommerlohn M. 1.20. In Mittendal, Winterlohn, je nach der Tageszeit M. 1.25 bis 1.50; Arbeiterdienst bei angelegentlichster Arbeit M. 8.—10. Von fast allen Seiten wurde über das auf den meisten Ziegeleien noch herrschende Trachtensystem Klage geführt. Wer am meisten verzeht, erhält die beste

Arbeit. Im Allgemeinen müssen die Frauen und Kinder mit zur Arbeit herangezogen werden, um nur einigermaßen das zum Leben Notwendigste herbeizuschaffen. Aus Bromberg wird berichtet, daß auf den dortigen 10 Ziegeleien 6 bis 700 Männer und 100 bis 150 Frauen beschäftigt sind. Die Ziegelei Wilhelmshof beschäftigt täglich 25 Gesangene. Auch die Gesundheitsverhältnisse sind fast überall gleich schlecht. Eine Hauptkonkurrenz erwächst den an den einzelnen Orten anhängigen Ziegeln durch die alljährliche Einwanderung der Lipper Ziegler, sowie der Westpreußen und Polen, die in elenden Baracken untergebracht, für jeden Preis arbeiten. Im Allgemeinen machte sich deshalb das Verlangen geltend, zunächst von einer Lohnhöhung abzusehen, dagegen entschieden für eine Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten. Eine diesbezügliche Resolution fand einstimmige Annahme. Im Weiteren erkannte der Kongress die Forderung eines Normalarbeitstages als Grundlage einer jeden Sozialreform als unbedingt nötig an, und schloß sich demzufolge der Bewegung zu Gunsten eines achtstündigen Arbeitstages an.

In einer weiteren Resolution wurde die Beschränkung der Frauenarbeit für das Ziegelegewerbe gefordert. Im Uebrigen sprach sich jedoch der Kongress für die Gleichberechtigung der Frauennarbeit, soweit sie für die Natur des Weibes entspricht, aus.

Bezüglich der Organisation gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Der heutige Kongress der Ziegler beschließt, in Anbetracht, daß eine Organisation der Ziegeleiarbeiter über ganz Deutschland zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen unbedingt erforderlich ist, für eine solche mit allen Mitteln einzutreten.“

Bezüglich der Form derselben hält der Kongress die Zentralisation für die zur Zeit vortheilhafteste, da in allererster Linie auf die überaus traurige Lage der Berufsangehörigen Bedacht genommen werden muß, desgleichen auf die drückenden Verhältnisse, die eine lokale Organisation unmöglich machen. Die notwendigen politischen Erörterungen können in öffentlichen Versammlungen gepflogen werden, die einzubereuen Jedem freisteht. Der Kongress erkennt die bestehende „Freie Vereinigung der Ziegler und Ziegeleiarbeiter“ als zu Recht bestehend an und verspricht, mit allen Mitteln für die Ausbreitung derselben einzutreten.“

Die Kollegen in Sachsen können sich allerdings der bestehenden Vereinigung nicht in der Form, wie die übrigen Kollegen in Deutschland anschließen. Ein Anschlag als Einzelmitglieder ist jedoch unter allen Umständen möglich, wenn seitens des Vorstandes der bestehenden Vereinigung Vertrauensmänner ernannt werden, die die Beiträge entgegennehmen, sowie Neuaufnahmen bewerkstelligen. Verbandsangehörigen können allerdings nicht in den von den Vertrauensmännern bewiesenen Versammlungen erörtert werden. Die übrigen das Ziegelegewerbe betreffenden Angelegenheiten sind in öffentlichen Versammlungen, die seitens der Vertrauensmänner einzubereuen sind, jederzeit zu erörtern.

Die Organisation soll den Namen führen „Verband der deutschen Ziegeleiarbeiter“. Sein Sitz derselben wurde Weeser a. Havel bestimmt, als Sitz des Ausschusses Rudersdal.

Als Publikationsorgan wurde das im Verlage von Jensen & Co., Hamburg, erscheinende Organ „Der Ziegler“ bestimmt, das jedoch von jetzt ab als „Vereinsblatt der deutschen Ziegeleiarbeiter“ erscheinen soll.

Dasselbe soll obligatorisch eingeführt und monatlich zweimal herausgegeben werden. Als Einschreibegelb wurden 50 A, als Beitrag 10 A pro Woche festgesetzt. Bezüglich der Achtstundebewegung nahm der Kongress einen Antrag dahingehend an, den 1. Mai nach Kräften als einen allgemeinen Feiertag zu proklamieren. Im Weiteren wurde vor dem Ziegler Karl Hennig gewarnt, der sich zur Zeit in Rügenberg aufhalten soll.

Da die Bewegung unter den Ziegeln noch viel zu wünschen übrig läßt, so wurde bezüglich der Agitation beschlossen, der Vorstoß möge für eine rege Agitation eintreten und sich an die Mitglieder befreundeter Gewerke wenden, um durch dieselben in den Besitz von Ziegleradressen zu gelangen. Dieselben sind zu richten an den Vorsitzenden A. Heimlich, Weeser a. H. Havel, C. H. a. u. s. r. 115.

Bezüglich des Trachtensystems wurde beschlossen, einen diesbezüglichen Artikel im Publikationsorgan zwecks Aufklärung zu veröffentlichen. Gleichzeitig sollen die Berufsangehörigen angefordert werden, alle Beschwerden dem Reichstagsabgeordneten Wedel, Plauen-Dresden, einzureichen.

Das Protokoll über die Verhandlungen des Kongresses soll im „Vereinsblatt der deutschen Ziegeleiarbeiter“, dessen erste Nummer am 12. April erscheint, veröffentlicht werden.

Mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung wurde der Kongress am 1. April um 6 1/2 Uhr Nachmittags geschlossen.

Die Hamburger Malergesellen haben in einer Anzahl von ca. 1200 Mann am 10. April die Arbeit eingestellt. Die Streikenden verlangen einen Minimallohn von 60 A pro Stunde, während die Meister nur 50 A bewilligen wollen. Im Abhaltung des Bezuges wird erüht.

• **Lohnbewegung.** In Gera dauern die Differenzen zwischen den Mauern und Baugewerksunternehmern fort. Letztere wollen die Forderung der Gesellen — Einführung eines Minimallohnes und der zehnstündigen Arbeitszeit — unter keinen Umständen bewilligen. — In B. d. n. drohte unter den 60 bis 70 Arbeitern, welche an dem Bawe des zweiten Theiles des neuen Justizpalastes beschäftigt sind, ein Ausstand auszubrechen. Man einigte sich jedoch mit den Arbeitern, indem man den Mauern 50 A und den Handlangern 40 A Lohnerhöhung für den Tag zusagte. In Essen hielten Maurer, Zimmerer und Bau- und Erdarbeiter gemeinsam eine Versammlung ab, in welcher die Lohnkommissionen derselben berichteten, daß die von ihnen bei den Meistern und Unternehmern wegen der Lohnforderungen unternommenen Schritte erfolglos gewesen seien. Wied nach nochmaliger Anfrage ein Erfolg nicht erzielt, so soll durch eine

Kommission bei sämtlichen Meistern und Unternehmern die Gesamtkündigung erfolgen. Die Zimmerer und Maurer fordern zehnstündige Arbeitszeit und M. 5 Tageslohn, die Erd- und Bauarbeiter zehnstündige Arbeitszeit und M. 3.50 Lohn. — Die Hilfsarbeiter der Maurer und Zimmerer befinden sich in Differenzen mit ihren Meistern, welche die Forderung der Gesellen, statt der bisherigen Arbeitszeit von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr, eine solche bis 6 Uhr Abends einzuführen, nicht bewilligen wollen. — Die Elberfelder Maurer fordern neben der Verkürzung der Arbeitszeit, je nach der Jahreszeit um eine, beziehungsweise zwei Stunden, für Ueberstunden, die jedoch nur im Nothfalle gemacht werden sollen, einen Zuschlag von 10 A für die Stunde, Nacht- und Sonntagsarbeit soll doppelt bezahlt werden. Der Mindestlohn für den gewöhnlichen Maurer soll 40 A für die Stunde betragen. Die Auszahlung der Löhne soll wöchentlich auf der Baustelle geschehen und nie länger als eine halbe Stunde nach Feierabend in Anspruch nehmen. Vor besonders hohen Festtagen soll Feierabend schon eine Stunde früher gemacht werden, ohne daß diese Zeit in Anrechnung gebracht werden darf. — Sämtliche Maurer in Posen, im Ganzen 3000, haben am 1. April ihre Arbeit eingestellt, da die Meister auf die Forderung der Streikenden, der zehnstündigen Arbeitszeit 40 A pro Stunde Arbeitslohn, nicht eingegangen wollten.

• **Ueber eine ungesetzliche Polizeimaßregel** wird uns aus P a h n a geschrieben: „In demselben Lokal, wo die hiesigen Maurer ihre gewerkschaftlichen Versammlungen abzuhalten pflegen, hat letzter die Veranlassung der hiesigen Justizstelle der Zentralfraktion der Maurer, Steinhauser u. Grundstein zur Einleitung“ an jedem Sonntag im Monate die Kassenbeiträge von den Mitgliedern entgegengenommen. Es sollte es auch am ersten Oftertage geschehen. Da das allgemeine Kassieramt sehr stark belüßt war, so hatte sich die Lokalverwaltung in ein separates Zimmer gesetzt. Da ersahenen welche zwei Polizeibeamte, welche die betreffenden Personen aus dem Zimmer verwiesen, weil, wie sie erklärten, die Versammlung „politisch nicht genehmigt sei.“

(Mun. d. Med. Die betreffenden Polizeibeamten haben zweifellos ihre Befugnisse überschritten. Der einfache Akt der Entgegennahme von Kassenbeiträgen kann nun und nimmer als eine Versammlung im Sinne des Gesetzes erachtet werden. Es wäre für die Beamten gewiß ein Leichtes gewesen, sich zu überzeugen, daß es sich da um Angelegenheiten handelte, in welche die Polizei gar nichts hineinzuhaben hat. Wir rufen den betreffenden Kollegen in P a h n a, sich beschwerend an die bei den Beamten vorgelegte Behörde zu wenden. Bleibt die Beschwerde da erfolglos, so ist Rekurs an die Königl. Regierung bezw. an das Ministerium des Innern einzulegen.)

• **Die Maurer Posen's**, welche beabsichtigt streiken, haben einen Aufruf an die Maurer Deutschlands erlassen, in welchem sie die gewiß nicht zu bestreitende Berechtigung ihrer Forderung (10stündige Arbeitszeit und 40 A Stundenlohn) darlegen und unter Hinweis auf beigefügte Sammellisten an das Solidaritätsgesetz der Kollegen zur Unterstützung der etwa 200 Streikenden aufbieten. — Wir wünschen den Kollegen in Posen selbstverwandlich Erfolg, aber wir müssen auch konstatieren, daß dieselben sich bisher an der allgemeinen Bewegung und Organisation fast gar nicht beteiligt haben. Sie hätten sonst wissen müssen, daß nach den Beschlüssen des vorjährigen Maurerkongresses die Verwendung von Sammellisten zu Streitzwecken unzulässig ist, daß alle für solche Zwecke bestimmten Gelder lediglich an die Geschäftsleitung in Hamburg abzuführen sind, von welcher allein aus die Streikunterstützung erfolgt, nachdem sie den Streik selbst ausgeheißt.

• **Die Reichsbauwerkvermittlung** hat in ihrer letzten Sitzung das sozialistengesetzliche Verbot der Filiale Düsseldorf des Vereins Deutscher Schuhmacher mit dem Hauptstift in Nürnberg aufgehoben. Die Düsseldorf Filiale wurde am 3. Oktober 1889 von dem dortigen Regierungspräsidenten verboten. Es hat also sechs Monate gedauert, bevor die dortigen Schuhmacher wieder in die Lage versetzt wurden, sich der Konfederation anzuschließen. Eine Wirkung, mit der wir zufrieden sind, hat diese Entscheidung der Reichskommission: sie weist mit der Notwendigkeit der Aufhebung des Sozialistengesetzes nach.

• **Aus Amsterdam** erhalten wir von einem dortigen Kollegen folgende Zuschrift:

„Ehrlich wird es regt, so möchten wir ausrufen, indem wir die letzte Bewegung unter unseren Fachbrüdern allhier näher in Augenchein nehmen. Waren es die Rotterdammer Maurer und Stukkateure, die zuerst vor einiger Zeit an die Unternehmer herantreten, so sind die Amsterdamer ihnen jetzt gefolgt. Am 6. April fanden hier zwei öffentliche Versammlungen der Maurer und Stukkateure statt, in welchen die Verkürzung der Arbeitszeit sowie Erhöhung des Lohnes verlangt wurde. Die Stukkateure forderten 30 Cent (50 A) Stundenlohn bei zehnstündiger Arbeitszeit und beschloßen, einträchtig zusammenzutreten, bis diese Bedingungen bewilligt sind; ebenso, thaten es auch die Maurer, die eine Lohnkommission wählten, welche die Sachen näher zu regeln hat. Am Sonntag, den 13. April, hielt der Vorstand der „Niederländischen Katt- und Steinarbeiterorganisation“ eine öffentliche Versammlung in G a r l e m, wo ebenfalls über Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit gesprochen wurde. Auch an vielen kleineren Orten rühren sich unsere Fachgenossen und verlangen bessere Existenzbedingungen. So sehen wir augenblicklich eine Lohnbewegung in den Niederlanden entstehen, die nur günstig für die hungerleidende Klasse wirken kann. Möge die gegenwärtige Bewegung dazu beitragen, sowohl der Ausbeutung durch den Kapitalismus Schranken zu setzen, als auch den Arbeitern die Erkenntnis zu bringen, daß nur in der Eintracht ihre Macht beruht.“

• **In Betreff des gegenwärtig so außerordentlich starken Zuganges böhmischer Arbeiter**

nach Deutschland geht uns aus Böhmen folgende höchst beachtenswerte Mitteilung zu: Eine Anzahl hiesiger Kollegen hat sich einer Anregung der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands folgend, in den letzten Monaten reißend bemüht, den für den Zugang von böhmischen Bauarbeitern nach Deutschland tätigen gewissenlosen Agenten des böhmerischen Unternehmertums das Handwerk möglichst zu legen, bezw. den planlosen Zugang möglichst zu verhindern. Leider haben wir damit nicht den gewünschten Erfolg gehabt, und zwar hauptsächlich mit infolge eines Umstandes, der vorher garnicht mit in Rechnung gezogen werden konnte und uns ganz überraschend kam. Die Agenten erklären nämlich den Arbeitern unter Vorlegung deutscher Zeitungen, zu denen auch die in Berlin erscheinende „Baugewerks-Zeitung“ gehört, Folgendes:

„Am 1. Mai d. J. werde, auf Beschluß des internationalen Pariser Kongresses, in Deutschland eine allgemeine Arbeitsniederlegung zum Zwecke der Erringung des achtstündigen Arbeitstages erfolgen. An einen Erfolg für die Arbeiter sei jedoch nicht zu denken und die Unternehmer seien entschlossen, alle die betreffenden Arbeiter nicht wieder zu beschäftigen und sie zur Auswanderung zu zwingen, statt ihrer aber böhmische Arbeiter einzustellen!!!“

Leider sind die indifferenteren, unaufgeklärten böhmischen Arbeiter in Massen auf diese skandalöse Vorpiegelung hineingefallen; und haben sich aufgemacht nach Deutschland, wo vermeintlich jetzt ihr Weizen in goldene Ähren schiebt. Sie waren um so eher geneigt, diesen Lockungen zu folgen, als auch hier zu Lande die Bauhätigkeit eine verhältnismäßig sehr geringe ist.

Diese Mitteilung giebt in mehrfacher Hinsicht Manches zu denken.

Eine neue grobe Verletzung der Gewerbeordnung durch Unternehmer

wird uns aus Leipzig mitgeteilt. Dort hat sich unter dem Namen „Verband der Bauarbeitgeber von Leipzig und Umgegend“ eine Genossenschaft gebildet, welche auf „juristische Persönlichkeit“ Anspruch macht und nach § 2 ihrer uns gedruckt vorliegenden Satzung den Zweck verfolgt, „ihre Mitglieder gegen unbillige Forderungen und aufwiegender Bestrebungen der Arbeiter zu schützen.“

Nach § 3 der Satzung sollen die Mitglieder der Innung geprüft, Maurer- und Zimmermeister und diejenigen der Gewerkschaft praktischer Maurer- und Zimmermeister zu Leipzig und Umgegend als solche Mitglieder des Verbandes sein!!! Sonstige Arbeitgeber sollen die Mitgliedschaft durch Unterzeichnung der Satzung erlangen können.

Die Verwaltungskosten sollen die Verbandsmitglieder nach Verhältnis der gezahlten Löhne aufbringen.

Im § 10 der Satzung wird den Mitgliedern die Verpflichtung auferlegt, zur Erreichung des gebachten Verbandszweckes sich folgenden Bestimmungen zu unterwerfen:

A. Die Verbandsversammlung hat sowohl die Höhe der zu zahlenden Löhne, als auch die Dauer der Arbeitszeit festzusetzen.

Aber die hierüber gefaßten Beschlüsse erhalten sofort alle Verbandsmitglieder schriftliche Nachricht, da sie für diese bindend sind. Reines der Verbandsmitglieder darf seinen Arbeitnehmern, bei einer an die Verbandskasse zu zahlenden vertragsmäßigen Strafe von M. 1000 für jeden Zuwiderhandlungsfall, mehr gewähren, als die durch die Versammlung jeweilig festgesetzten höchsten Löhne. Ebenso ist es verboten, eine geringere Arbeitszeit als die festgesetzte auszulassen.

Der Vorstand ist berechtigt, hierüber bezügliche Prüfungen vorzunehmen, bezw. durch ein von ihm beauftragtes Vorstandsmitglied vornehmen zu lassen. Jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, hierzu auf Verlangen die Lohnlisten vorzulegen.

B. Die Verbandsmitglieder machen sich verbindlich, ihre Arbeitnehmer nur unter der ausdrücklichen Bestimmung anzustellen, daß der Arbeitsvertrag sowohl von Seiten des Arbeitgebers, als auch von denjenigen des Arbeitnehmers jederzeit ohne Kündigung aufgehoben werden kann, was die Arbeitnehmer unter schriftlich anzuerkennen haben. Bei etwaiger Unterlassung dieser Vorsichtsmaßregel trägt das betreffende Verbandsmitglied die Verantwortung und die ihm entstehenden Kosten und Schäden allein, ohne daß es hierdurch von etwa noch aufzuerlegenden Strafen entbunden wird.

C. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, solche Arbeitnehmer, gleichviel ob Maurer, Zimmerer oder Tagelöhner, welche sich als wahllos erweisen oder durch Worte oder auf andere Weise ihre Mitarbeiter aufwiegen oder an der Weiterarbeit zu verhindern suchen, dem Vorstande unverzüglich mit dem vollständigen Namen, Alter und Wohnung anzuzeigen. Kommt solchenfalls vom Vorstande nach vorheriger Prüfung der Angelegenheit die Aufforderung zurück, diesen Arbeiter zu entlassen, so ist dieser sofort Folge zu leisten. Der Vorstand hat von einer solchen Anordnung sämtlichen Mitgliedern unverzüglich Mitteilung zu machen, nach deren Empfang dieselben den Entlassenen nicht in Arbeit nehmen dürfen.

Hat aber ein Verbandsmitglied den Entlassenen vor

Empfang der Mitteilung schon in Arbeit genommen, so hat er ihn sofort und jedenfalls am nächsten Sonnabend zu entlassen.

D. Hat eine Verbandsversammlung wegen itselfweiser Arbeitsniederlegung seitens der Arbeitnehmer oder aus anderen Gründen allgemeine Arbeitseinstellung beschlossen, so haben die Verbandsmitglieder ihre Arbeitnehmer mit Ausnahme der Kartiere, Bedränger und — je nachdem es beschloffen — auch die alten Leute binnen 3 Tagen nach Empfang des der Mitglieder vom Vorstande brieflich bekannt zu gebenden Versammlungsbeschlusses zu entlassen und dieselben nicht eher wieder anzustellen, als bis diese allgemeine Arbeitseinstellung durch Beschluß der Verbandsversammlung wieder aufgehoben ist.

E. Gegen bei dem einen oder anderen Verbandsmitgliede besonders dringliche Arbeitsaufforderungen vor, oder beschäftigt ein solches von außerhalb herangezogene Arbeiter, welche sich nicht am Streit beteiligen, so ist der Vorstand hiervon in Kenntnis zu setzen.

F. Derselbe erteilt nach Prüfung der Angelegenheit die bezüglichen Anordnungen, welchen ebenfalls unbedingt Folge zu leisten ist.

Verbandsmitglieder, die gegen diese Bestimmungen und ohne von den Verpflichtungen befreit zu sein, der ergangenen Aufforderung gemäß ihre Arbeitnehmer nicht entlassen, haben für jede Zuwiderhandlung eine vertragsmäßige Strafe von M. 300 an die Verbandskasse zu zahlen.

Im § 11 ist gesagt, daß die im § 10 festgesetzten Strafen vom Vorstande unverzüglich einzuziehen sind.

Da hätten wir also wiederum eine Unternehmerskoalition, welche ausgesprochenemmaßen den Zweck verfolgt, durch grobe Verletzung des § 153 der Gewerbeordnung die Arbeiter zu verewaltigen. Und die Leipziger Polizei-Behörde hat gegen ein solches Vorgehen, welches bekanntlich erst kürzlich seitens des Kammergerichts zu Berlin als ein geschwürdiges beurteilt worden ist, nichts einzuwenden, — dieselbe Polizei-Behörde, welche gewissemmaßen so oft fähig war, durchaus gesetzliche Handlungen der Arbeiter als ungesetzliche zu erachten. Die gesetzwidrige Unternehmerkoalition hat in ihren Satzungen das beständige „Leipziger Tageblatt“ als Organ für ihre Bestimmungen erklärt. Dieses Blatt ist verteuert stolz auf die „Ehre“ und lüchelt sich derselben durch ein lässliches, den Rechtsbegriff verhängen sollendes Gesetzbuch, „würdig“ zu erweisen.

Es berichtet: daß in einer Versammlung von Leipziger Maurern beschlossen worden sei, den Staatsanwalt in Kenntnis zu setzen, daß die Maurermeister einen Bund geschlossen haben, welcher jeden Teilnehmer zu gewissen Maßregeln gegen die Arbeiter verpflichtet, und im Fall der Nichterfüllung mit einer schweren Konventionalstrafe belegt. So wenig Respekt haben die Arbeiter vor dem Koalitionsrecht, das auch für die Arbeitgeber besteht! ruft ganz entrüstet die Stimme. Sie scheint nicht zu wissen, daß den Arbeitern, insbesondere auch den Maurern, das Koalitionsrecht in Sachen tatsächlicher genommen ist, und daß die Arbeiter, wenn sie sich an die Staatsanwaltschaft wenden, das gleiche Recht für die Arbeiter wie für die Unternehmer fordern. Daß das amtliche Organ der sächsischen Regierung eine solche Zustimmung selbst finden würde, das ist allerdings sehr charakteristisch. Der bornierte Parteigeist hat bei diesen Leuten alle Begriffe verdrängt und das Urteilsvermögen vollständig gelähmt. Es gehört das zu den sogenannten „Erregungszuständen“ der Vera Wismar, die das maßgebende Denken und Fühlen in Bonn ihm, und dadurch eine „nationalen“ und „patriotischen“ Hirnkrampf hervorgerufen hat, der uns mit den größten Besorgnissen für die Zukunft erfüllen müßte, wenn er nicht zum Glück auf gewisse Teile der sogenannten „gebildeten Klassen“ beschränkt wäre.

Uebrigens wissen wir ja, was die „Rechtsgleichheit“ für Arbeiter und Unternehmer zu bedeuten hat.

Gerichts-Chronik.

* Arbeiter, merkt es Euch für gewisse Fälle! Unsere Leser sind über den durch eine Weichwunde der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands an das preussische Ministerium des Innern bewirkten Prozeß gegen den Obermeister der Berliner Dachbedeckung-Finnung wegen Vergehens wider § 153 der Gewerbeordnung unterrichtet. In Berliner Wäutchen finden wir folgende darauf bezügliche Notiz: „Die hiesige Dachbedeckung-Finnung hatte im vorigen Jahre anlässlich der damaligen Streibewegung den Beschluß gefaßt, daß die Innungsmeister so lange keine Stellen annehmen dürften, bis letztere den Beschlüssen der Meister, wonach es bei der bisherigen Lohnlisten verbleiben sollte, sich gefügt hätten. Außerdem sollten die Namen der bei der Streibewegung hervorragenden beteiligten Gesellen den Innungsmeistern bekannt gegeben werden. Für etwaige Zuwiderhandlungen der Letzteren gegen diese Bestimmungen waren seitens der Innung Geldstrafen festgesetzt worden. Daraufhin und weil er diese Beschlüsse der Innung veranlaßt resp. zugelassen, wurde der Vorsitzende der Innung, Dachbedeckungsmeister Keller, aus § 153 der Gewerbeordnung — „Wer andere Gewerbetreibende durch Drohungen und Erpressung zu hindern versucht, von Verabredungen zur Erlangung günstiger Bedingungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bestraft.“ — zu der niedrigsten Strafe von drei Tagen Gefängnis verurteilt, auf seine Berufung aber von der Strafkammer unter der Annahme freigesprochen, daß ihm das zur Strafbarkeit erforderliche Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gefehlt habe. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft Revision unter der Ausföhrung ein, daß die Frage des Dolus bei diesen Vergehen garnicht in Betracht käme, eine Ansicht, welcher sich auch die Oberstaatsanwaltschaft angeschlossen. Der Strafsenat des Kammergerichts erkannte aber nach langer Beratung auf Zurückweisung der Revision, indem er die Feststellung des Vorderrichters, daß es dem Angeklagten an dem strafrechtlichen

Dolus gefehlt und derselbe also nicht strafbar sei, nicht für rechtskräftig erachtete.

Wir stellen in dieser Frage durchaus auf dem Standpunkte der Staatsanwaltschaft. Wo hat ein Gericht denn wohl jemals Arbeitern gegenüber, die wegen Vergehens wider den § 153 der Gewerbeordnung angeklagt waren, die Annahme gelten lassen, daß der „Dolus“ — d. h. die strafbare Absicht, das Gesetz zu verletzen — fehle? Das ist uneres Wissens noch niemals da gewesen! Stand der Verstoß gegen das Gesetz fest, so sind die angeklagten Arbeiter auch verurteilt worden und in der Regel nicht zu der niedrigsten Strafe. Und für den Obermeister einer Innung sollte die Annahme des strafschleppenden Mangels des Dolus geltend sein angesichts einer Handlung, die klar und bündig vom Gesetz verboten und mit Strafe bedroht ist? Wir räumen den „gebildeten“ und „ordnungsliebenden“ Herren von der Innung nicht das Privilegium ein, durch angebliche oder wirkliche Gesetzesunkenntnis vor Strafe geschützt zu sein. Diese Herren wissen ja doch strafbare Handlungen der Arbeiter so gut zu entdecken und zu denunzieren, — und wenn sie selbst sich die gleichen Handlungen begehen, dann sollte es zulässig sein, daß sie sich mit Gesetzesunkenntnis und dem Mangel der strafbaren Absicht entschuldigen? Gewiß nicht!

Ist das Urtheil des Kammergerichts zutreffend, dann sind viele Arbeiter, die bei Begehung von Verstößen gegen den § 153 an der Spitze der Absicht der Gesetzesverletzung hatten, sondern sich von Gesetzeskenntnis und irriger Auffassung leiten ließen, widerrechtlich verurteilt worden. Denn ein Recht, und eine maßgebende Rechtsauffassung in Ansehung des § 153 kann es füglich nur geben.

Ist aber das Urtheil des Kammergerichts einmal maßgebend, dann wird dasselbe Gericht nicht umhin können, auch Arbeitern die strafschleppende Annahme des Mangels der strafbaren Absicht zugunsten, wenn dieser Mangel glaubhaft dargethan wird, was bei ungebildeten Arbeitern doch auch leichter sein dürfte, als bei „gebildeten“ Innungs-Dirigenten!

Situationsberichte.

Bei dem so massenhaften Andrang von Situationsberichten müssen wir die geehrten Berichterstatter um möglichste Kürzung der Berichte dringend ersuchen. Die Redaktion.

Mauer.

Neubrandenburg. Am 7. April fand im Lokale des Herrn Kreibitz eine gutbesuchte Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins statt, in welcher die Neuwahl des Vorstandes vollzogen wurde. Es wurden gewählt die Kollegen E. Voigt, erster, W. Warr, zweiter Vorsitzender; W. Geyrter, erster, W. Geyrter, zweiter Schriftführer; J. Mier, Kassierer; W. Engel und F. Bickel, Revisoren. Nachdem dann die Vertretung der Statuten festgefunden hatte; ließen sich vier neue Mitglieder aufnehmen, so daß jetzt fast alle ortsanwesenden Kollegen dem Vereine als Mitglieder angehören, von denen 28 Mann Dokumenten des „Grundstein“ sind. Ueber die Frage, ob die hiesigen Maurer am 1. Mai feiern wollen, wurde zur Tagesordnung übergegangen, worauf Schluß der Versammlung stattfand.

Lehr 1. B. Bekanntlich haben sich seit einem Jahre die hiesigen Maurer und Steinhauer zur Wahrung ihrer Interessen in einem Fachverein vereinigt. Mit den Unternehmern ist aber trotz alles Entgegenkommens des Fachvereins keine Vereinbarung zu erzielen. Der von uns errichtete Arbeitsnachweis wird von denselben nicht in Anspruch genommen; sie glauben, es könnte ihrer Ehre Abbruch thun, wenn sie mit einem Arbeiterverein in Verbindung kommen würden. Eine solche Denkart verächtlich auch unter neuerer Meister, Herr August Roth, welcher ein Steinmehlgelände bekommen, wie wir hoffen wollen, nicht deshalb, um auf Kosten der bei ihm arbeitenden Gesellen sein Dasein zu fristen. Ich frage deshalb Herrn Roth, ob es ihm Freude bereitet hätte, die bei ihm arbeitenden Gesellen berechnen ihren Verlust an zu wenig unbezahltem Lohn auf über M. 12. Deshalb wurde vom Fachverein Sperrre über seine Wertliste verhängt, bis er sich geneigt findet, zu erklären, daß er an dem vereinbarten Lohnsatze festhalten will. Ich rathe ihm, dem am 29. März zu wenig bezahlten Lohn an die betreffenden Kollegen zu entrichten, damit die Sache nicht zum gerichtlichen Austrag kommen muß. Auch bei anderen Meistern ist der so lässliche Vornahme wieder zur Gemohnheit geworden. Dadurch wird es heller in den Köpfen der Kollegen, und sie begreifen, wie notwendig ein Anschluß an den Fachverein ist und warum dieser nicht Gnade bei vielen Meistern finden will.

Düsseldorf. Am 30. März fand hier eine öffentliche Besuche Maurerverammlung statt, in welcher Herr G. O. z. als Leiter über „Generalfonds“ und „Organisation“ referierte. Herr B. U. f. trat den irrigen Ansichten, daß der Verein nur den Streit bewege, entgegen; die Mitglieder hoffen im Gegenteil, daß ein Streit nicht nötig sein werde und die Forderungen in Güte durchgesetzt würden. Es wurde hierauf einstimmig, dem Beispiele anderer Städte folgend, die Gründung eines Generalfonds beschlossen und gleich darauf die nötigen Personen zur Verwaltung desselben gewählt. Die Vorarbeiten zur Gründung des Maurer-Kongresses werden der schon gewählten Kommission überlassen. Zum Schluß empfahl Herr G. O. z. den Anwesenden noch, auf die „Düsseldorfer Arbeiter-Zeitung“ zu abonnieren, Fachblatt der Maurer sei ja der „Grundstein“. Mit einem braunenden Hoch auf die deutsche Maurer- und Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Baden-Baden. Am 3. April fand hier eine sehr gut besuchte Maurerverammlung statt. Herr

Ellrich eröffnete die Versammlung mit einer Einleitung und gab dann dem Referenten, Kollegen Paul aus Hannover, das Wort zu einer einstündigen Rede über die Maurergewerkschaften in Deutschland. Am Schlusse forderte der Referent die Kollegen auf, auch ihren Fachverein der Maurer zu gründen. Ein Beisitzer, welcher dagegen sprach, wurde von Paul gründlich widerlegt. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige Maurerverammlung erklärt sich mit dem Referat des Kollegen Paul vollständig einverstanden.“ Es wurde eine Kommission von sieben Kollegen gewählt, welche die Gründung eines Maurergewerkschafts vorzubereiten hat. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung: „Die Arbeiterpresse“ sprach Kollege Paul in sachlicher Weise und empfahl den Kollegen den „Grundstein“, Organ der Maurer Deutschlands. Reicher Beifall lohnte den Redner. Die Versammlung wurde nach 11 Uhr geschlossen.

Meißenbach i. B. In einer am 3. April abgehaltenen von circa 400 Kollegen besuchten öffentlichen Maurerverammlung wurde über die Beschäftigung des diesjährigen Kongresses in Erfurt verhandelt. Die Versammlung beschloß, einen Delegierten zum Kongress zu entsenden und wählte als Vertreter den Kollegen Ernst Müller, welcher die Wahl dankend annahm.

Geesthede. Am 6. April hielten die Maurer von Geesthede unter dem Vorsitz des Herrn Fichter und Hebe eine öffentliche Versammlung ab. Der Vorsitzende theilte zunächst mit, daß er auf Wunsch einiger Kollegen diese Versammlung einberufen habe, um die Lohnfrage zum Abschluß zu bringen, da sich der Maurermeister Bergbauer auf Verhandlungen einlassen wolle. Letzterer erklärte dann, daß er im Range der Gesetze an den Brief der Lohnkommission vom 29. Dezember nicht weiter gedacht habe. Er sei bereit, 33 % Lohn pro Stunde zu zahlen, bei zehnstündiger Arbeitszeit; er gebe dieses Verprechen jedoch nur für sich allein und nicht etwa für die Gesamtheit der Meister ab. Die Versammlung beschloß, dieses Anerbieten anzunehmen, um einen Streit zu vermeiden. Nachdem dieser Beschluß hier bekannt geworden war, bewilligten, wenn auch mit Widerstreben, die übrigen Meister diese Arbeitsbedingungen ebenfalls, so daß wir jetzt wieder für ein Jahr Ruhe haben.

Wohenburg. Am 7. März hielten die Mitglieder des hiesigen Maurerfachvereins ihre monatliche Versammlung ab. Der Vorsitzende erläuterte zunächst die Schäden der Sonntags- und Ueberstundenarbeit und empfahl den Anwesenden, nur in dringenden Nothfällen solche zu machen. Dann wurde mitgetheilt, daß die Meister für dieses Jahr 3 Lohn bei 10 1/2 stündiger Arbeitszeit vom 1. April bis 11. Dezember bewilligen wollen. Die Versammlung beschloß nach längerer Debatte, dieses Anerbieten anzunehmen, um einen Streit zu vermeiden.

Wietze. Die Tagesordnung der am 7. April stattgehabten Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins lautete: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Lohnfrage. 3. Verschiedenes. Beim ersten Punkte ließen sich mehrere neue Mitglieder aus der Umgebung in den Fachverein aufnehmen. Zur Lohnfrage wurde beschloffen, nicht länger als zehn Stunden täglich zu arbeiten und anstatt wie bisher 25 % pro Stunde 27 1/2 % und zwar vom 21. April ab, zu verlangen und diesen Beschluß den Meistern sofort schriftlich zuzusenden mit dem Ersuchen, bis zum 20. April Antwort zu erteilen. Zum dritten Punkte wurden unwürdigere Anlegenheiten erledigt, worauf Schluß der heutigen Versammlung erfolgte. — Da wir nun nicht wissen können, ob unsere gerechte Forderung bewilligt wird, eruchen wir die Kollegen von Nah und Fern, uns mit Bezug zu versehen.

Hannover. Die regelmäßige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Hannover-Bünden fand am 8. April im „Ballhof“ statt mit der Tagesordnung: 1. Die Arbeiterfragegesetzgebung und deren Werth für die Arbeiter. 2. Verschiedenes und Fragen. Wegen vorgerückter Zeit wurde der erste Punkt der Tagesordnung vertagt. Dann verlas der Vorsitzende einen Artikel der „Baugew.-Ztg.“ betitelt „Unsere Arbeiter“. Es wurden in demselben besonders die Agitationsreisen kritisiert, die Forderungen der Arbeiter als übermäßig und die Angehörigkeit zum Verein als Hauptgrund der Verbesserung des Familienlebens bezeichnet. Diese und noch weitere Ausführungen des Herrn Felsch wurden von Seiten des Vorsitzenden und einiger anderer Redner genügend kritisiert. Ebenso der Vorschlag der „Dachdecker-Zinnung in Berlin“. Nachdem noch einige fernere Artikel der „Baugew.-Ztg.“ einer Kritik unterzogen, wurde die nur schwach besuchte Versammlung geschlossen.

Badslin. Am 12. April, Abends 8 Uhr, tagte hier im Gasthause „Zur goldenen Traube“ eine Versammlung der noch hier anwesenden streikenden Maurer, welche von zehn Mann besucht war. Beschlüsse konnten nicht gefaßt werden, da die Meister noch immer nicht von sich hören lassen. Der Streik dauert daher fort; vor Bezug wird nach wie vor gewarnt.

Trier. Die Ausprägung der hiesigen Maurerbauart unverändert fort. In der letzten Verhandlung mit den Meistern konnte auch keine Einigkeit erzielt werden, trotzdem der Zimmungsoberrmeister Dallmer nach Nachgeben bereit war. Am 10. April waren sämtliche Meister zur Beratung unter sich versammelt und heute (11. April) findet wiederum eine Beratung derselben unter dem Vorsitz des Beisitzers statt. Es scheint den Herren jetzt allmähig vor den Folgen ihres Gemaltes freies zu hangen, da die am 7. April stattgehabte Maurerverammlung beschloffen, am 14. April zu Münster den ausgesperrten Kollegen den Generalfreist zu proklamieren, wenn bis dahin die Vereinbarung nicht perfekt geworden ist. Hoffen wir, daß uns die Anwendung dieses außerlichen Mittels durch das Nachgeben der Meister erspart wird.

Damburg. In der am 10. April stattgehabten Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins verlas zunächst Herr Fedderßen die Ausrufung für

den Monat März; dieselbe ergab für die Vereinskasse einen Saldo von M. 84.54, bei einer Einnahme von M. 1666.54 und für die Extrafremel einen solchen von M. 440.28, bei einer Einnahme von M. 438.28. Nachdem folgte die Fortsetzung der in der vorigen Versammlung begonnenen Debatte über die Ergänzung der Lohnkommission, bei der Herr Vater zunächst die von ihm am 3. April beantragte Bezirks-Eintheilung zurückzog. Der Vorsitzende wiederholte dann kurz die in der vorigen Versammlung geflossene Debatte über diesen Gegenstand und erneuerte den Antrag des Vorstandes und der Kommission, nach welchem dieser beiden Körperlichkeiten gemeinschaftlich die notwendige Selbstergänzung anheim gestellt werden soll. Mit Ausnahme des Herrn Sannangt bekämpften sämtliche übrigen Redner diesen Antrag, wobei es wie vor nicht langer Zeit zu hitzerühmigen Auseinandersetzungen kam. Nachdem die Redezeit erschöpft war, wurde bei der Abstimmung der von Herrn Sannangt gestellte Antrag, eine neue Lohnkommission zu wählen, abgelehnt, worauf sich die Majorität für den Antrag des Vorstandes und der Lohnkommission erklärte. Die Gegner dieses Antrages protestirten unter allgemeiner Antheil gegen den Entschluß des Bureau, worauf auf Antrag des Herrn Vater nochmalige Abstimmung stattfand, welche der Entscheidung von 5 Personen, meist Gegnern des Antrages, unterstellt wurde, welche letztere dann konstatirten, daß sich die Majorität in Rücksicht für den Antrag des Vorstandes und der Kommission entschieden habe. Ein ziemlich großer Theil der Gegner verließ darauf geräuschvoll die Versammlung. — Zum dritten Punkte der Tagesordnung erstattete der Vorsitzende den Bericht über das Arbeitsnachweisbureau vom Monat März; nach demselben wurde von den sich im Laufe des Monats meldenden 133 Arbeitslosen 20 Beschäftigung nachgewiesen; 43 haben anderweitige Beschäftigung erhalten, 68 haben sich nicht wieder gemeldet; außerdem ist von den obigen 20 einer von dem betreffenden Meister nicht beschäftigt worden. Zum Schluß machte Redner folgende Bezirks-Eintheilung für die Annahme der in der vorigen Versammlung beschloffenen wöchentlichen Extrafremel bekannt. Altstadt: S. Maad, Weitestraße 4; Neustadt: F. Fehrs, Umbammundergang 40, part.; St. Pauli: Th. Schade, Mathildenpassage 6, bei Dittmann, Gastwirth, Wilhelmshof, Ecke der Friedrichstraße; St. Georg: F. Eicholz, Steinbamm 148, 4. Et., bei Knegebors, Postoderstraße 9; Hammerbrook: G. Ejerjads, Martinstraße 33, 2. Et.; Rothenburgsort: Th. Bömelberg, Sonnenstraße 76, bei Neutler, Gastwirth, Wilhörner Hörsenbamm 113; Borgfelde, Hamn und Horn: C. Lawerenz, Birnweide 53, bei Krause, Gastwirth, Mittelstraße 67; Wagners: F. Wittenburg, Seemannstraße 28, bei Förzig, Gastwirthschaft, Fehlerstraße; Eimsbüttel: Götting, Fruchtallee 72, 2. Et., bei Bergmann, Gastwirth, Fruchtallee 70; Winterhude, Eppendorfer: G. Hagen, Miersstraße 20. Im Vereins-Bureau, sowie in den Versammlungen wird diese wöchentliche Steuer nicht erhoben. Hierauf beantragte Herr Vater, nachdem er eine diesbezügliche Interpellation an den Vorsitzenden gerichtet hatte, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen: Die monatliche Extrafremel. Wobin wurde nach kurzer Debatte dem Vorstake die Summe von M. 120 zur Anschaffung eines feuerfesten, diesbezüglichen Geldschrankes bewilligt.

Lauenburg a. G. Am 30. März fand die regelmäßige Versammlung des Fachvereins der Maurer Lauenburgs statt. Nachdem zunächst die Ausrufung vom Stiftungsfest verlesen war, wurde über die Stellungnahme zu den Verhandlungen verabschiedeter Mitglieder verhandelt und nach längerer Debatte beschloffen, daß sämtliche ortsanwesenden Mitglieder bei einem Sterbefalle das Geld zu bilden haben. Dann wurde beschloffen, für die Sommermonate einen Extrafremel von 50 % zu erheben, nachdem der Vorsitzende sowie mehrere andere Redner die Nothwendigkeit dieser Maßregel hervorgehoben. Zum Schluß wurde die Frage der Errichtung von Bauhütten, sowie den sanitären Erfordernissen entsprechender Hütten beantragt, die Beschäftigung darüber jedoch zu einer nächsten Versammlung betragt.

Lauenburg a. G. Am 7. April fand hier unter dem Vorh. der Kollegen Bredt und Ackermann eine öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Beschäftigung des siedenden Kongresses der Maurer Deutschlands in Erfurt. 2. Bildung eines Reserveronds. Zum ersten Punkte der Tagesordnung legte der Vorsitzende den Anwesenden den Zweck der Kongressfeier klar und bezeichnete die Beschäftigung des diesjährigen Kongresses als notwendig. Nach längerer Debatte stimmte die Versammlung diesen Ausführungen zu und wählte Herrn A. Bredt als Delegirten. Zum zweiten Punkte erläuterte der Vorsitzende den Nutzen und Zweck eines Reserveronds und beantragte am Schlusse seines Vortrags die Gründung eines solchen. Die Versammlung beschloß demgemäß und setzte den Betrag auf wöchentlich 10 % bei achtmontatlicher Dauer der Leistung fest. Zur Verwirklichung dieses Reserveronds wurde Herr Sannangt als Verwalter und die Herren Eggers und Zimmer als Revisoren gewählt. Dann erfolgte der Schluß der Versammlung.

Ludwigslust. Am ersten Oftertage fand eine öffentliche Versammlung der Maurer von Ludwigslust statt mit der Tagesordnung: 1. Die Lage des Streiks. 2. Verschiedenes. Zum ersten Punkte berichtete der Vorsitzende, daß die Meister sich bis jetzt auf nichts eingelassen hätten und noch immer auf schiefliche Maurer warten, welche nach Ostern kommen sollen. Darauf machte Kamerad Schliemann bekannt, daß er eine kleine Sammlung unter seinen Kameraden veranstaltet habe, und übergab M. 45.10 dem Vorsitzenden zur Unterstüzung für die nicht arbeitenden verheiratheten Kameraden. Darauf erwähnte Kamerad Bätow die noch Anwesenden, ebenfalls unter sich auf ihren neuen Arbeitsstellen Sammlung zu veranstalten, es sei nicht festgesetzt, daß die arbeitenden Kollegen 12 Woch zu zahlen hätten, sie würden von selbst thun, was in ihren Kräften stehe. Der Vorsitzende erwiderte, daß damit nicht die außerhalb

arbeitenden, sondern die hiesigen arbeitenden Kameraden gemeint seien. Darnach wurde ein Antrag angenommen, sämtliche Streikbrecher im „Grundstein“ zu veröffentlichen; die Namen lauten: Fagel, Bernhardt, Präger, Wege, Wob, Puls, Kramer. Nachdem theilte der Vorsitzende mit, daß er Bereitwilligkeit habe mit den Zimmungsmeistern und der Krankenkasse, welche gerichtlich entscheiden werden müssen. Nachdem derselbe Redner noch zu festem Zusammenhalten ermahnt hatte, erfolgte Schluß der Versammlung. Bezug ist dringend fern zu halten.

Wandsbeck. Am 8. April hielt der Fachverein der Maurer von Wandsbeck eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Innere Vereinsangelegenheiten. 2. Abrechnung vom Monat März. 3. Fragen. Zum ersten Punkte wurde vom zweiten Vorsitzenden der im „Grundstein“ veröffentlichte Artikel „Verdröhung des Streiks als Widerstand gegen die Staatsgewalt“ verlesen. Hierzu führte der erste Vorsitzende an, daß, wie schon der Artikel besage, die Gerichte schon die Verdröhung des Streiks bestrafen. Und doch besage der § 152 der Gewerbeordnung, daß sich die Arbeiter zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen forciren könnten. In vorliegendem Falle würde aber dem Arbeiter das Koalitionsrecht beschnitten, wöhligen den Unternehmern das Führen der sogenannten schwarzen Listen u. s. w. gestattet würde. Ferner wurde beschloffen, einige nichtamtliche Mitglieder, die sich gegen die Vereinsstatuten vergangen haben, zur nächsten Versammlung schriftlich einzuladen. Auch wurde beschloffen, fortan die Versammlungsberichte im „Grundstein“ und im „Hamburger Echo“ zu veröffentlichen. Hierauf wurde die Abrechnung vom zweiten Kassirer verlesen und von der Versammlung für richtig befunden. Da nichts weiter vorlag, erfolgte um 9 1/2 Uhr Schluß der Versammlung.

Güstrow. Die am 2. April in der „Reichshalle“ tagende öffentliche Maurerverammlung beschäftigte sich mit der Tagesordnung: 1. Die Arbeitsfrage. 2. Die Verkürzung der Arbeitszeit. 3. Die Lohnfrage. Nachdem das Bureau aus den Kollegen Steinert, Dewartsh und Tische zusammengesetzt war, referirte Kollege Trautmann über die beiden ersten Punkte der Tagesordnung unter allgemeiner Zustimmung seitens der ziemlich gut besuchten Versammlung. Redner wies zunächst auf die Bedeutung der Arbeitsfrage für Erwählung hin, welche durch dieselben zum Gesinde begründet werden und trat für unbedingte Abschaffung derselben ein. Dann erläuterte er den Werth der Arbeitszeitverkürzung, wobei er u. a. darauf hinwies, daß die so enorme Steigerung der Marktpreise weder auf Arbeitszeitverkürzung, noch auf Erhöhung der Löhne zurückzuführen sei, sondern im Grund- und Bodenwucher, sowie der künstlichen Vertheuerung der Baumaterialien, bei welcher die Hölle eine bedeutende Rolle spielen, ihren Grund haben. Nach kurzer Diskussion wurde unter Bezug auf die vergeblichen Bemühungen der Lohnkommission, den gestellten Forderungen seitens der Meister Anerkennung zu verschaffen, gegen zwei Stimmen der Antrag angenommen, daß wir aus taktischen Gründen die Durchführung der Forderungen auf die Zukunft verschieben. Auf Antrag des Referenten wurde dann ebenfalls mit bedeutender Majorität beschloffen, daß sämtliche Anwesenden die Pflicht haben, in der nächsten Vereinsversammlung der hiesigen Maurervereinigung beizutreten. Dann wurde die Abrechnung über die vorjährigen Sammelheften verlesen, welche bis auf jetzt bis jetzt noch nicht abgelieferte Listen für richtig anerkannt wurde. Dem Vertrauensmann, Kollege Dewartsh, wurde hierauf die Decharge erteilt und derselbe auf ein Jahr wiedergewählt. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten erfolgte dann der Schluß der Versammlung.

Güstrow i. Anhalt. (Zur Vervollständigung des in Nr. 14 enthaltenen Berichtes.) Im Herbst vorigen Jahres wurde hier eine Lohnkommission zur Regelung des Lohnes in den Verhältnissen entsprechender Weise gewählt. Dieselbe kam nach eingehender Beratung zu dem Schlusse, daß ein Mindestlohn von 35 % pro Stunde zur Erlangung für einen hiesigen Maurer notwendig sei. (Die zehnstündige Arbeitszeit ist im Jahre 1873 durch einen harten Kampf erzwungen worden, wogegen der Lohn bisher 28 bis 35 % pro Stunde betrug.) Die Forderung wurde dann noch vor Weihnachten der Meistern zugestimmt mit dem Hinweis, daß diese Lohnerhöhung mit dem 15. März in Kraft treten solle. Ein Antwort an die Lohnkommission erfolgte jedoch nicht, sondern die Meister erklärten auf Verlangen einzelnen Mitgliedern gegenüber: Wir werden schon zahlen, da wir sehen, daß ihr einig seid. Es kam jedoch anders, als wir erwarteten. Am ersten Zahlungstage nach dem 15. März wurde im Durchschnitt 2 1/2 % (und nicht, wie in Nr. 14 gelehrt ist, 5 %) pro Stunde zugelegt, so daß der Lohn jetzt 32 1/2 bis 37 1/2 % beträgt. Darüber herrscht nun unter den hiesigen Kollegen große Mißstimmung, besonders, weil das Publikum von verschiedenen Seiten glauben gemacht wird, daß die hiesigen Maurer M. 3.50 bis M. 4 pro Tag verdienen. Einzelne Meister schüren nun die dadurch entstandene Uneinigkeit unter den Kollegen, und wenn erzt wieder der Herbst in's Land gezogen sein wird, dann werden wir sehen, was wir erziehen haben. Es ist denn doch durchaus nicht dem Geiste der Solidarität entsprechend, daß diejenigen Kollegen, welche den Lohn von 35 bis 37 1/2 % erhalten, den geringeren Gehältern gegenüber erklären: „Seht zu, wo ihr den Lohn bekommt; macht Feuerabend, wenn's Euch nicht genug ist! Wir haben genug für Euch geizt.“ Mögen sämtliche Kollegen die Solidarität, die sie so viel im Munde führen, auch wirklich betheiligen, und über keine persönliche Nebenbeteilung hinwegsehen, sowie das allgemeine Ziel: „Die Verbesserung unserer Massenlage durch gemeinsames Handeln“, im Auge behalten.

Güstrow i. Anhalt. Am 5. April hielt der Verein der Maurer und Berufsgeossen eine Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Einlegung der Beiträge. 2. Vorlegung der Statuten. 3. Innere Lohnfrage. 4. Ueberstundenarbeit und Sonntagsarbeit. 5. Gewerkschaftliches. Nachdem die ersten Punkte der

Zagesordnung erledigt waren, wurde nochmals die Lohnfrage in Erwägung gezogen. Bekanntlich hatten wir unsere Lohnforderung von 30 A auf 35 A pro Stunde bei zehntägiger Arbeitszeit gestellt, was auch von den Meistern bewilligt wurde mit dem Vorbehalt, allen Kollegen und Junggesellen etwas weniger zu zahlen. Daraufhin wurde nun den Kollegen empfohlen, das Erzeugnisse festzusetzen und nicht etwa die Hände in den Schooß zu legen, damit nicht einige Kollegen, die noch nicht begreifen können, daß wir nur durch eine feste Organisation zu unserem Ziele gelangen, Alles in Frage gestellt wird. In Betreff der Sonntagsarbeit wurde denjenigen Kollegen ein strenger Verweis erteilt, die den Paragraphen der Statuten, nach welchem Ueberstunden- und Sonntagsarbeit nur bei Gefahr geleistet wird, nicht innehalten. Nachdem noch einige Fragen erledigt und zu regerem Abkommen auf den Grundstein" aufgefordert worden war, wurde die gutbesuchte Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Bremen. Eine öffentliche Versammlung der Maurer Bremens und Umgegend tagte am 9. April in der „Vereinshalle“ mit der Tagesordnung: 1. Die Besichtigung des bevorstehenden Maurercongresses. 2. Stellungnahme zum 1. Mat. 3. Wie stellen sich die Maurer Bremens zum Empfang des Majors am 21. April. 4. Abrechnung des Generalfonds. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen: Weder, Weiler, Wölbach und Wader. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde nach längerer Diskussion beschlossen, den bevorstehenden Kongreß durch einen Delegierten zu beschicken, worauf Kollege Wölbach als Delegierter gewählt wurde. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung wurde zunächst die Aufstundenerhebung einer eingehenden Besprechung unterzogen, sowie die in Betreff der Freier des 1. Mat von anderen Gewerkschaften gefassten Beschlüsse erwählt. Schließlich wurde der Antrag angenommen, sich dem in Aussicht stehenden Protokollbeschlüssen zu fügen und so der Allgemeinheit anzuschließen. Zum dritten Punkte beantragte Herr Weder unter längerer Motivierung, daß die Maurer Bremens sich in Begleitung ihrer Fahne an dem am 21. April stattfindenden Festzuge beteiligen mögen. Die über diesen Antrag sich entwickelnde, oft heftige Debatte, in welcher Herr Schüttner hervorhob, daß eine Beteiligung am Festzuge seitens des Fachvereins abgelehnt werden sei und die Maurer die einzige Selbstorganisation bilden würden, welche sich an dem Zuge beteiligen, endete mit der Annahme des Antrages durch winzige Majorität. Zum vierten Punkte der Tagesordnung verlas der Vertrauensmann, Kollege Kammacker, folgende Abrechnung des Generalfonds:

Einnahme:	
Bom Fachverein dem Generalfonds überwiefen	M. 1900.—
Gesammelt	„ 9.50
Von der Gewerkschafts-Versammlung in der Centralhalle	„ 34.25
Geschafft	„ 2.—
Bom Maurer-Gesangverein	„ 50.—
Für 4885 Markte à 20 A	„ 977.—
Summa	M. 2972.75
Ausgabe:	
In das Streikkomitee	M. 1200.—
Kosten für Dokumente	„ 7.50
Dokalfosten	„ 3.—
Druckkosten	„ 344.80
Anzeigen	„ 77.55
Agitation	„ 84.75
Summa	M. 1717.60
Bilanç:	
Einnahme	M. 2972.75
Ausgabe	„ 1717.60
Ueberschuß	M. 1255.15

Die Abrechnung wurde von den Revisoren für richtig befunden, worauf dem Vertrauensmann von der Versammlung Decharge erteilt wurde. Schluß der Versammlung 10 1/2 Uhr.

Stettin. Eine öffentliche Maurerverammlung tagte am Freitag, den 11. April, im Lokale des Herrn Roth mit der Tagesordnung: Mißstände auf den hiesigen Bauten. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, über den Bau des „Schlachthaus“ die Bannpolizei zu verhängen, weil sich der Meister Frost gegen die Gesellen in Betreff ihrer berechtigten Lohnforderung stets schroff und abweisend verhalten hat. Zum Zwecke der Ueberwachung des Baues wurden dann vier Kontrolreue gewählt. Ferner beschloß die Versammlung, den streifenden Schiffsinnern eine Beihilfe von M. 100 zu gewähren. Die Versammlung mußte pünktlich um 10 Uhr geschlossen werden. Da wir somit hier in Stettin mitten in der Lohnbewegung stehen, so find wir schon gezwungen, den Det zu verlassen. Wir bitten die Kollegen in Deutschland, den Zugang nach Stettin freizugehen zu lassen und uns zu benachrichtigen, wo Stettiner Maurer Arbeit erhalten können. Nachrichten hierüber sind an Emil Reichert, Stettin, Elbstr. 11, zu senden.

Offen. Im März d. J. fand hier in „Goldenen Engel“ eine öffentliche Maurerverammlung statt, in welcher Kollege Behrer aus Schönefeld-Weipzig einen Vortrag über die gewerkschaftliche Organisation der Maurer hielt. Zu der darauf folgenden Versammlung wurde dann von den 50 für die Organisation eintretenden Kollegen die Beratung der Statuten vorgenommen und alsdann folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: A. Schulze, Vorsitzender; M. Hoffmann, Stellvertreter desselben; R. Schilling, Kassierer; F. Hartmann, Schriftführer. Nachdem sich dann noch zwölf Kollegen in die Vereinsliste hatten einschreiben lassen und das Abkommen auf den Grundstein“ warm empfohlen worden war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Oldenburg. In der am 1. April stattgehabten Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins wurde zunächst nach längerer Debatte beschlossen, mit der Einführung der zehntägigen Arbeitszeit vorzugehen. Nachdem der Vorsitzende dann die Anwesenden aufgefordert hatte, diesen Beschluß nun auch unverzüglich aufrecht zu erhalten, wurde der Kollege Rint auf seinen

Antrag wieder in den Verein als Mitglied aufgenommen. Hierauf wurde Kollege S. Egert als Schriftführer gewählt und ebenso Kollege A. W. Roth als Mitglied des Vergütungskomitees. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Düsseldorf. Am 13. April fand hier wiederum eine öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Unsere Lage. 2. Verschwiebenes. Das Bureau wurde aus den Kollegen Abel, Graue, Wilhelm und Baug. zusammengesetzt. Nachdem Kollege Puff in längerer Ausführungen die elende Lage der Düsseldorfer Maurer geschildert hatte, verlas derselbe folgende vom Vereine gestellte Forderungen: 1. Ein Minimallohn von 45 A pro Stunde, bei zehntägiger Arbeitszeit; für Ueberstunden 50 A, für Nachtarbeit 60 A, für Sonntagsarbeit 70 A pro Stunde. 2. Einrichtung einer wetterfesten Baubude und eines Abortes auf jeder Baustelle. 3. Nichtverwendung von Handlangern zum Gerüstbau, sowie Anhängen der Unfallversicherungsversicherungen in der Baubude. Nebentheile alsdann mit, daß die Meister die Forderung dieser Forderungen unbeantwortet gelassen hätten, daß dieselben jedoch im „Gen.-Anz.“ als unerlässlich und unpraktisch geschildert worden seien. Zum Schluß ermahnte der Redner zu fernem Zusammenhalten, sowie zu fleißiger Agitation sowohl für den Verein als auch für das Abkommen auf den Grundstein“. Nach eingehender Diskussion, in welcher mehrere Redner die Uebelstände auf den Düsseldorfer Bauten einzeln beleuchteten und im Uebrigen den Ausführungen des Referenten beistimmten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige im Lokal der Witwe Mathiesen tagende öffentliche Versammlung der Maurer Düsseldorfs erklärt sich mit dem an die hiesigen Maurermeister gerichteten Gesuch, betreffend Verhütung der Arbeitszeit auf zehn Stunden, sowie Gewährung eines Minimallohns von 45 A pro Stunde einverstanden.“ Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung um 2 1/2 Uhr Nachmittags.

Wittenburg. Am Sonntag, den 6. April, fand hier die regelmäßige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Wittenburg und Umgegend mit folgender Tagesordnung statt: 1. Monatlicher Beitrag. 2. Lohnfrage. Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung der Vorsitzende, daß die Zimmerer ihre Forderung durch einen vierwöchentlichen Streik durchgesetzt haben. Die Maurermeister hätten nun, trotzdem die Maurer sich an dieser Bewegung nicht beteiligen wollen, den von den Zimmerern erzwungenen Tarif ebenfalls festgesetzt. Derselbe lautet: Vom 1. April bis 1. September 10 1/2 Stunden Arbeitszeit und M. 3 Lohn; vom 1. September bis 1. Oktober, sowie vom 1. März bis 1. April zehn Stunden Arbeitszeit und M. 2.80 Lohn; vom 1. Oktober bis 1. November, sowie 1. Februar bis 1. März 8 1/2 Stunden Arbeitszeit und M. 2.38 Lohn, und während der übrigen Jahreszeit 6 1/2 stündige Arbeitszeit, bei M. 1.96 Lohn.

Gardelegen. Die Bewegung ist hier noch eine gute zu nennen. Von den Streikenden sind im Laufe dieser Woche zwölf abgereist, esf davon ist eine Reiseunterstützung aus der Vereinskasse bewilligt. Im Laufe nächster Woche reisen die übrigen Kollegen ab. In der am 13. April stattgehabten Versammlung wurde darauf hingewiesen, daß es der Sache wegen notwendig sei, daß alle abreisen. Die Unterstützung an berufliche Streikende wurde dem Vorstande überlassen. Der Vorsitzende ermahnte nochmals, fest zu halten an dem, was beschlossen ist, was die Anwesenden auch durch Erheben von den Eiben bezeugten. Zur Unterhandlung sind die Meister wohl geneigt, sie wollen aber nichts Bestimmtes festsetzen. Zu wünschen wäre nur, daß man uns kräftig unter die Arme greift, dann halten wir es mit den Meistern noch lange aus. Diefelben machen jetzt schon schwermüthige Gesichter, und lange kann es nicht mehr dauern, daß eine Veränderung eintreten muß. Haltet vor Allem den Zugang nach hier fern!

Waren. Am 7. April hielt der Maurerverein zu Waren und Umgegend seine erste Generalversammlung ab. Zuerst wurde die Vorstandswahl vorgenommen und die Kollegen Meinte, erster, Vlan, zweiter Vorsitzender; F. Fehmer, Kassierer; F. Hölke, erster, F. Hoffmann, zweiter Schriftführer; sowie Schädle und Rastien als Revisoren gewählt. Kollege Meinte theilte dann der Versammlung mit, daß sich die Meister auf die gestellten Forderungen nicht einließen. Auch die Lohnkommission hielt mit, daß auf gutlichem Wege nichts zu erreichen sei. Die Versammlung beschloß, bei den Meistern, die den verlangten Lohn nicht zahlen wollen, die Arbeit am 28. April niederzulegen. Im Verschwiebenes“ wurde für dieses Jahr ein Vereinsabote gewählt, und außerdem ein Festkomitee von drei Mann, welches die Anordnungen zu unserem ersten Stiftungsfest treffen soll. Mit einem dreifachen Hoch auf die deutsche Maurerbewegung schloß der Vorsitzende die Versammlung. Zugang strengstens fern zu halten, bis wir die Siegesfanfaren hören.

Grevesmühlen. In der am 6. April im „Deutschen Hause“ hier selbst abgehaltenen monatlichen Versammlung des hiesigen Maurerfachvereins wurde nach Erledigung der Beiträge und Erledigung sonstiger Vereinsangelegenheiten von mehreren Kollegen kundgegeben, daß auf einem Stunde von der Stadt entfernt liegenden Bau, welcher von einem Gildesheim'er Unternehmer, sowie von Gildesheimer Kollegen aufgeführt wird, auch hiesige Vereinsmitglieder arbeiten. Da nun auf diesem Bau 11 Stunden lang gearbeitet wird, während wir im Laufe dieses Winters die 10 1/2 stündige Arbeitszeit eingeführt haben, wurden Letztere darüber vernommen. Diefelben versicherten, daß von jetzt an auf diesem Bau nur 10 1/2 Stunden gearbeitet werden soll. Der Lohn beträgt 40 A, während hier sonst nur 30 A üblich sind. Uns kann nur befremden, daß die Kollegen aus Gildesheim, wenn sie die zehntägige Arbeitszeit erringen wollen, hier 10 1/2—11 Stunden arbeiten.

Groten. In der am 13. April hier abgehaltenen öffentlichen Maurerverammlung wurde, da die Meister auf die von uns geforderte Erhöhung des Lohnes von M. 2.75 auf M. 3 und Einführung einer 1 1/2 stündigen

Mittagspause bisher nicht geantwortet haben, beschloßen, eine Lohnkommission zu wählen, welche sofort mit den Meistern persönlich verhandeln soll. Die Verhandlung hat denn auch am 14. April stattgefunden, jedoch ohne Erfolg. Die am letzten Tage zum Zwecke der Entscheidung abgehaltene Versammlung beschloß, die Arbeit einzustellen. Wir ersuchen daher die Kollegen in Deutschland, den Zugang von hier fern zu halten.

Walldorf. Am 7. April hielt die Maurer von Walldorf eine Versammlung ab behufs Gründung einer Zastelle des Fachvereins der Maurer von Frankfurt und Umgegend, in welcher Kollege Donu über die gewerkschaftliche Organisation einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag hielt. Neben beleuchtete die Bewegung der Maurer vom Mittelalter her bis auf die Gegenwart und erläuterte dann eingehend die Ziele der heutigen Organisation, welche hauptsächlich unter der Schmälerung bezw. Unterdrückung des Konfliktrechtes zu stehen hat. Zum Schluß forderte Redner zum Eintritt in den Frankfurter Fachverein sowie zum Abkommen auf den Grundstein“ auf. Nach kurzer Diskussion nahm die Versammlung einstimmig folgende Resolution an: „Die heute in Walldorf tagende Maurerverammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beschließt, voll und ganz für die Sache des Vereins einzutreten und an dessen Bestrebungen festzuhalten.“ Von dem anwesenden 50 Maurern erklärten 40 durch Unterschrift ihren Eintritt in den Fachverein zu Frankfurt a. M.

Kiel. Am 20. März fand im „Englischen Garten“ die regelmäßige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Kiel und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Monatliche Abrechnung. 2. Die Verfassung verstorbenen Mitglieder. 3. Verschwiebenes. Der Vorsitzende verlas zum ersten Punkte der Tagesordnung die Vereinsabrechnung sowie die Abrechnung der Wanderunterstützungskasse. Beide Abrechnungen wurden von der Versammlung für richtig befunden. Zum zweiten Punkte wurde beschlossen, jedem verstorbenen Mitgliede auf Kosten der Vereinskasse einen Kranz zu spenden; auch soll bei jedem Begräbnisse der letzte Theil der Mitglieder bei Strafe eines halben Tagelohnes im Versammlungsfalle folgen, zu welchem Zwecke die Mitglieder in sechs Abtheilungen getheilt wurden. Nach Erledigung einiger unwesentlicher Punkte erfolgte dann der Schluß der Versammlung.

Schleswig. Eine monatliche Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins tagte hier am 6. April, in welcher zunächst zwei neue Mitglieder aufgenommen wurden. Nach sodann erfolgter Einziehung der Beiträge wurde über die Lohnfrage diskutiert und beschlossen, das seitens der Meister an das hiesige Gewerkschaftsamt (beifällig bemerkt, das dritte) Schreiben, in welchem die Meister eine Verhandlung mit dem Fachverein ablehnen und die Vereinbarung über Lohn und Arbeitszeit mit jedem Gesellen einzeln treffen wollen, nicht zu beachten, sondern auf der gestellten Forderung zu beharren. Einwoige Maßregelungen sollen dem Vorstande sofort angezeigt werden. Nach wurde beschlossen, statt der bisher üblichen Mitgliedsarten Bücher zur Legitimation der Mitglieder einzuführen, welche auch einen Abdruck der Statuten des Vereins enthalten.

Darmstadt. Um die von den hiesigen Kollegen geforderte Lohnerhöhung von 4 A pro Stunde, welche von den Meistern nicht bewilligt war, durchzusetzen, legten am 1. April von 15 hier beschäftigten Maurern ein die Arbeit nieder. Die Meistern an den Tag gelegte Energie sollte jedoch nicht lange vorhalten. In der an demselben Tage abgehaltenen Versammlung erklärte der Vorsitzende, Herr Hölke, daß der Streik innerhalb zwei Tage gebrochen sein werde. Diese Erklärung rief eine derartige Panik hervor, daß die Mehrzahl der Streikenden sofort wieder die Arbeit aufnahm. — Wächten doch die Darmstädter Kollegen endlich einsehen lernen, daß ohne strenge Organisation nichts geleistet werden kann.

Gumbinnen. Am 30. März tagte hier eine öffentliche Maurerverammlung, in welcher der Vorsitzende, Kollege König, zunächst den Austritt des Geschäftsführers zur Bestätigung des stehenden Maurercongresses verlas und warm für die Entsendung eines Delegierten eintrat. Die nur spärlich besuchte Versammlung kam darin überein, sich mit den Kollegen in Jüterburg, Stallupönen und Königsberg in Verbindung zu setzen um gemeinsame Entsendung von Delegirten nach Erfurt. — Die weitere Verhandlung lief sehr matt ab. Die Meister wollen wohl 35 A Lohn pro Stunde bewilligen, jedoch von einer 10 stündigen Arbeitszeit nichts wissen. Maurermeister Reiz will, wie Kollege Grobbe mittheilte, 4 bis 5 Wochen die Arbeit einstellen, um die Gesellen mürbe zu machen. Der Vorsitzende bemerkte hierzu, daß die Gesellen 5 bis 6 Monate aushalten müssen und trotzdem nicht müde geworden seien. Die Versammlung beschloß jedoch, bis auf Weiteres von der 10 stündigen Arbeitszeit Abstand zu nehmen. Wir sind eben von den vielen Widren geplagt. Hoffentlich können wir künftig Erfreulicheres berichten.

Rendsburg. Am 5. März tagte hier eine Mitgliederversammlung des hiesigen Fachvereins mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Einnahme der Monatsbeiträge. 3. Verichterstattung der Lohnkommission. 4. Gründung eines Generalfonds. Nachdem zwei neue Mitglieder aufgenommen und die laufenden Monatsbeiträge eincollet waren, wurde von der Lohnkommission ein von ihr aufgestellter Lohntarif vorgelegt, welcher von der Versammlung für gut befunden wurde und nun den Meistern zugestimmt werden soll. Dann wurde die Gründung eines Generalfonds beschlossen und zur Verwalterung desselben als Vertrauensmänner die Kollegen F. Borgs und F. Reimers gewählt. Ab dann erfolgte Schluß der Versammlung.

Defzig. Am 27. März tagte im „Hofjäger“ eine öffentliche Maurerverammlung mit der Tagesordnung: 1. Die Gewerkschaftsbewegung sonst und jetzt. 2. Der diesjährige Kongreß. Kollege Lorenz aus Großenhain schilderte in längerem Vortrage die Gewerkschaftsbewegung seit ihrem Entstehen und wies darauf hin, daß es falsch sei, wie die Gegner der Bewegung behaupten wollen,

daß die Sozialdemokraten die Streiks provozieren, da doch schon Arbeitsbeschäftigung in früheren Jahrhunderten stattgefunden haben, also lange vorher, ehe es Sozialdemokratie gegeben; an den Streiks seien nur unsere wirtschaftlichen Verhältnisse schuld. Nach Beendigung des Vortrages wurde nochmals die von den Meistern der Lohnkommission zugesicherte Antwort vorgelesen, in welcher die Ersteren einen Minimallohn von 38 A , aber unter keinen Umständen einen Minimallohn bewilligen. Die Versammlung beschloß, dieses inakzeptable Angebot abzulehnen und am Tage nach Osters die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, und zwar so lange, bis unsere Forderungen bewilligt sind. Einige Unternehmer haben 40 A bewilligt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde beschloffen, einen Delegierten zum bevorstehenden Kongreß zu entsenden, jedoch die Wahl noch bis auf Weiteres zu vertagen. Mit einem Hoch auf die deutschen Maurer schloß der Vorträge die Versammlung. Zugung ist dringend fern zu halten. — Am 8. April tagte wiederum eine öffentliche Maureerverammlung nach der Tagesordnung: Die hiesige Lohnbewegung. Nach lebhafter Debatte, in welcher sämtliche Redner für Aufrechterhalten der Forderung eintraten, verpflanzten sich 173 Kollegen durch Unterschrift, die Arbeit nicht früher wieder aufzunehmen, als bis die Forderungen bewilligt sind. — In der dann am 10. April stattgehabten Versammlung berichtete die Streikkommission, daß sich die Unternehmer bisher zu nichts entschlossen hätten. 30 streikende Kollegen seien abgereist, 50 arbeiten auf solchen Bauteilen, wo der Minimallohn von 40 A bewilligt ist, 60 befinden sich jetzt noch arbeitslos. Nur wenige Kollegen haben sich als Streikbrecher hergegeben, die uns aber wenig Schaden thun können. Die Zahl der Streikenden wird sich am 14. April auf 100 belaufen, da die Säubigungsfrist dann erst abgelaufen ist. Sonst ist unsere Lage eine günstige, da es schon einige Unternehmer bereuen, daß sie sich bei einer Streik von 150 verpflichtet haben, nicht über 40 A Lohn zu zahlen. Kameraden! Es gilt nicht bloß unsere Forderung durchzuführen, sondern auch die Kraft des Meisterebundes zu brechen. Einige von ihnen haben ja im Sommer 40 A geben wollen, aber im Winter 20 A . Darum, Kollegen, haltet den Jung fern, denn unser Sieg ist der Geringe.

Wienburg. Am 8. April hielt der hiesige Maurengewerksverein auf der Herberge seine Monatsversammlung ab. Nachdem die Mitgliederliste sowie das Protokoll verlesen waren, wurde dem Kollegen Heinrich Drater zu seinem an diesem Tage stattfindenden 50jährigen Geseßens-Jubiläum die Ehrenpfeife geschenkt, wobei ihm die herzlichsten Glückwünsche von Seiten seiner Kollegen dargebracht wurden. Hieran wurden folgende Kameraden in unserer Reihe aufgenommen: C. Kleinen, H. Christianien, Chr. Andresen, G. Fall, E. Hansen, A. Behrens, S. Jürgensen, Joh. Amussen, A. Petersen, E. Schulz und Joh. Feddersen. Ein Antrag in Betreff Streitangelegenheit wurde zur nächsten Versammlung zurückgelegt. Nachdem dann noch die Ballangelegenheiten geregelt waren, erfolgte Schluß der Versammlung um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags, wozuf um 5 Uhr Nachmittags ein Festzug längs der Straße stattfand. Hieran erfolgte um 8 Uhr ein Ball, verbunden mit Theater und Gesangs-vorträgen, welcher die Mitglieder bis gegen Morgen in der heitersten und gemächlichsten Stimmung zumangehielt.

Wienburg. Am 6. April tagte in der Herberge hierseits eine öffentliche Maureerverammlung unter dem Vorsitz der Kollegen F. Polmsfeldt und G. Dehno. Zum ersten Punkte der Tagesordnung: „Wie verhalten sich die Maurer Wienburgs zu den Privatarbeiten?“ wurde vom Kollegen Bernmann an der Antrag gestellt, durchaus keine Privatarbeiten auszuführen. Hieran wurde höchstens beantragte Kollege Gurl, daß die Kollegen möglichst abenteuern müßten, um nicht den hiesigen Mauremeistern Grund zu allen möglichen Bemerkungen zu geben. Zum zweiten Punkte: „Verstehens“, wurden diejenigen Kollegen, welche nicht im Stande sind, abzureisen, aufgefordert, sich behufs der Unterstüßung an die Streikkommission zu wenden. Selbige ist, da einige Mitglieder abgereist sind, durch die Kollegen F. Bernmann, F. Detmer und G. Polmsfeldt ergänzt worden. Hieran wurde nochmals vom Kollegen Gurl darauf hingewiesen, unsere gerechte Forderung unter allen Umständen hochzuhalten. Zum Schluß wurde der Antrag angenommen, den 1. Mai d. J. als Feiertag wärdig zu begehen.

Neumünster. Am 30. März fand hier eine öffentliche Maureerverammlung statt, in welcher endgültig beschloffen werden sollte, ob wir zu dem letzten uns zu Gebote stehenden Mittel greifen wollen, um unsere Forderung durchzusetzen, oder ob wir uns mit dem Angebot der Meister einverstanden erklären wollten. Es entspann sich hierüber eine lebhaft Debatte. Einige Mitglieder der Lohnkommission berichteten nochmals über die letzte Zusammenkunft mit der Meisterkommission, in welcher letztere die Mitglieder der Gesellschaft dringend baten, das Angebot anzunehmen, eventuell bei den Kollegen in der Versammlung dahin zu wirken und letzteren die Gründe, welche die Meister angeführt hatten, an's Herz zu legen, um die Annahme von 42 A Stundenlohn herbeizuführen. Unsere Forderung war 47 $\frac{1}{2}$ A Stundenlohn, welche jedoch schon auf 45 A demäßig worden ist. Demgegenüber sprachen sich mehrere Kollegen dahin aus, daß wir auf unserer ermäßigten Forderung von 45 A unbedingt stehen bleiben und, wenn wir diese nur zu berechtigter Forderung nicht anders erreichen können, in einen Streit eintreten müßten, da in Neumünster seit langer Zeit die höchsten Marktpreise sämtlicher Lebensmittel in der ganzen Provinz gelten. Nach längerer Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse wurde zur Abstimmung per Stimmzettel geschritten; das Resultat ergab eine Majorität von fünfzehn Stimmen für Annahme der 42 A von 85 abgegebenen Stimmen. Hiermit war der erste Punkt der Tagesordnung erledigt. Zum zweiten Punkte: „Verstehens“, wurden die Kollegen aufgefordert, in diesem Jahre die

Statistik besser zu beachten, als im vorigen Jahre, und die diesbezüglichen Notizen von vornherein genau aufzuschreiben, um eine genaue Uebersicht über unsere Verhältnisse für nächstes Jahr zu haben. Dann wurde das Abkommen auf den „Grundstein“ allen Kollegen dringend empfohlen, besonders da der Weg des Blattes der Mitglieder des Vortrages der Maurer so leicht gemacht ist, indem sie vierteljährlich nur 50 A dafür zu zahlen brauchen. Nachdem noch darauf aufmerksam gemacht worden war, daß nur aber auch der neue Lohnsatz von Allen genau in jeder Hinsicht innegehalten werden müsse, und daß die Lohnkommission das ganze Jahr bestehen bleibe, um etwa vorkommende Unregelmäßigkeiten mit der Meisterkommission zu regeln, wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen.

Berlin. Die Maurer Berlins und Umgegend hielten am 10. April im großen Saale von Buggenhagen am Moritzplatz eine öffentliche Generalversammlung ab behufs Erledigung folgender Tagesordnung: 1. Ist bei unserer jetzigen Agitation unsere gestellte Forderung (neunständige Arbeitszeit, 60 A pro Stunde) zu erreichen oder ist ein Streik notwendig, eventuell wann gebieten die Maurer dieselbe zur Durchführung zu bringen? 2. Entgegennahme von etwaigen Monitis von der letzten Abrechnung vom Generalfonds, sowie Renewal eines Vertrauensmannes für's Centrum. 3. Stellungnahme zu dem am 29. Mai d. J. in Erfurt stattfindenden deutschen Maureerkongreß. 4. Wahl der Delegierten zu demselben. 5. Berichtes. Die Versammlung, welche den Saal gefüllt hatte, fand unter Vorsitz des Herrn Kerstan statt. Der Referent, Herr Hermerichmidt, hielt einen Streik zur Durchführung der gestellten Forderung nicht für notwendig, sondern dieselbe für durchführbar durch Organisation und Agitation. Allerdings sei in diesem Falle jeder Maurer verpflichtet, sich der Organisation anzuschließen, sich eng aneinander zu schließen, sich miteinander zu verbünden und eine große Familie zu bilden. Wenn dann die Zeit gekommen sein würde, daß die Meister wieder in Arbeit stehen, dann würde es auch an der Zeit sein, mit den Forderungen geschlossen vorzutreten und dafür einzutreten. Die Unternehmer würden es sicher nicht auf einen Streik antommen lassen, sofern ihnen eine geschlossene Masse gegenüber stehe. Des Weiteren ermahnte Redner, zum allgemeinen Besten sich nach Kräften an den Versammlungen zu beteiligen und alle Gewaltmittel zu vermeiden. Würde eine gütliche Agitation nach allen Richtungen hin entfaltet und die Organisation stark gemacht werden, dann würde ein Streik nicht erforderlich sein zur Durchführung der gestellten Forderungen. — In der hierauf folgenden Diskussion fand eine lebhaft Debatte statt. Die einschlägigen Verhältnisse wurden eingehend besprochen und wohl erwogen, welche Schritte für die Zukunft zu unternehmen seien. An der Diskussion beteiligten sich die Herren Hempel, Schaeel, Wernau, Dietrich und Andere. Die Ausführungen der Redner piegeln sich wieder in folgenden Worten von Herrn Wernau beantragten Resolution: „Die heute im Buggenhager Saale am Moritzplatz tagende öffentliche Generalversammlung der Maurer Berlins und Umgegend erklärt in nachstehenden Punkten ihre Uebereinstimmung mit dem am 20. und 23. März dieses Jahres von der Freien Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend gefaßten Beschlüssen: 1. Daß die Erreichung des Stundenlohnes von 60 A und die Durchführung der neunständigen Arbeitszeit nur möglich ist, wenn sämtliche Berliner Maurer gemeinsam und einheitlich dafür eintreten. 2. Gibt sich die gesamte Kollegenchaft eine einheitliche Organisation, in welcher es jedem Einzelnen an's Herz gelegt wird, seinen Einfluß für das Wohl der Gesamtheit geltend zu machen. 3. Legt die Kollegenchaft die innere Leitung der Agitation dem Vorstande der Freien Vereinigung in die Hand, welchem die Verpflichtung auferlegt wird, dieselbe schwinghaft zu betreiben. 4. Verpflichten sich andererseits sämtliche Berliner Maurer, der Freien Vereinigung als Mitglieder beizutreten.“ Herr Dietrich hob besonders hervor, daß die Unternehmer fürchten, daß am 1. Mai ein Generalstreik nochmals ausbrechen. Viele Baukonjense lagen ausgefesselt da, doch würden die Bauteile nicht in Angriff genommen aus Furcht vor dem 1. Mai. Würden die Unternehmer sehen, daß sie sich vor Welpstern gezeichnet haben (ein Generalstreik wurde von allen Rednern in keiner Weise in Betracht gezogen), dann würden die gegenwärtig flauen Bauverhältnisse auch andere werden. Redner hielt es auch durchaus nicht für nötig, daß gerade im Frühjahr mit der Durchführung der Forderungen vorgegangen werden müsse, hielt diese Zeit vielmehr für eine unglückliche und war der Meinung, daß aufgeschoben nicht aufgehoben sei. Herr Wernau warnte bei Begründung seiner Resolution besonders vor übereilten Beschlüssen und wurde seine gestellte Resolution einstimmig angenommen. Damit fielen zwei weitere Resolutionen, deren eine sich für einen Generalstreik aussprach, deren andere sich mit der Resolution Wernau's deckte, aber auf event. Bauverren Bezug nahm, die Zeitbestimmung für Beginn derselben aber offen ließ. Einer Anregung des Herrn Kerstan und anderer Redner entsprechend, gelangte ferner folgender Redner dafür ausgesprochen, daß nur durch einen parteilosen Streik resp. Bauverren in diesem Jahre unsere in vergangenem Jahre gestellten Forderungen durchgeführt werden können, jedoch die Mittel nicht vorhanden sind, dieselben durchzuführen, so stellen wir den Antrag, wöchentlich 50 A pro Kopf zum Generalfonds zu zahlen, damit wir im Falle einer genößlichen Arbeitseinstellung im Stande sind, unsere Kollegen nach Kräften zu unterstützen-gez. Wilms, Silberstein.“ Die Versammlung wurde hierauf geteiltwägig vertagt behufs Aufnahme neuer Mitglieder in die Freie Vereinigung. Die Pause wurde gleichzeitig benutzt zur Entgegennahme etwaiger Monitis von der letzten Abrechnung vom Generalfonds. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wurde sodann Herr Karl Lehmann, Rüdigerstr. 7, v. 2 Treppen, zum Vertrauensmann für's Centrum gewählt. Nachdem gelangte der dritte Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zu dem am 27. Mai d. J.

in Erfurt stattfindenden deutschen Maureerkongreß“ zur Verhandlung. Die Kongreßfrage zeitigte eine längere Besprechung. Die Versammlung beschloß, den Kongreß zu besuchen und zwar durch 15 Delegierte, speziell für Berlin. Zu Delegierten wurden gewählt folgende Herren: Kerstan, Gustav Rasche, Ferkel, Maciejewski, Heinze, Hempel, Niemann, Krieg, Dietrich, Karl Schmidt, Fedler, Koll, Hanisch, Hermerichmidt und Gräßle. Eine spätere Versammlung wird den Delegierten die Wünsche der Versammlung mit zu tun. Ferner ist in Aussicht genommen, daß sich Berliner Kollegen um Mandate kleinerer Städte bewerben sollen, welche nicht in der Lage sind, eigene Delegierte zu schicken, und sollen dieselben vorzugsweise finanziell unterstützt werden. Hiermit war die Tagesordnung im Wesentlichen erschöpft. Auf vielfachen Wunsch wurden behufs Ableserung der Beiträge zum Generalfonds nochmals die Adressen der Vertrauensmänner zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Dieselben sind: Im Osten: Gruppeler, Krautstr. 42, v. 4 Tr.; Karl Schulz, Müldersdorferstr. 32, v. 1 Tr.; im Norden: Schmalz, Velfortstr. 3, Seitenflg. 3 Tr.; bei Marlowitz; im Mohabit: Hermerichmidt, Perlebergstr. 28; im Westen: Bienen, Gölfr. 3, Hof, part.; Binsowski, Rüdigerstr. 6, Hof, 4 Tr.; im Süden: Ringenberg, Rüdigerstr. 23, Ueberg. 1 Tr.; im Südost: W. Müller, Rottbuser, Damm 1; Kerjan, Müldersstr. 4; im Centrum: Karl Lehmann, Rüdigerstr. 7, v. 2 Tr. Nachdem wurde die Versammlung mit dem Hinweise auf die am Sonntag stattfindende General-Mitglieder-Versammlung der Freien Vereinigung und die am Montag Abend stattfindende öffentliche Versammlung in Kranztaffen-Angelegenheiten (beide bei Buggenhagen) geschlossen.

Maurer und Zimmerer.

Ludwigslust. Am Freitag, den 11. April, fand hier eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer im Lokale des Herrn Ernste statt. Kamerad Giske machte zunächst bekannt, daß die ersten Schließung am Donnerstag, Abends 8 Uhr eingetroffen seien, nachdem dieselben schon am Mittwoch dergelich von den Meistern erwartet waren. Kamerad Wulf erzählt dann, daß er bei der Ankunft der fremden Gäste mit zwei Mann auf dem Bahnhof gewesen, woselbst auch drei Meister und ein Polizist anwesend waren. Als der Zug im Bahnhof eingelaufen, sei der Jubel groß gewesen; der Schwärmer, Parlier, gebürtiger Schiefinger, Namens Falster, hatte mehrere Kameraden mitgebracht. Nun ging der Marsch los, voraus zwei Meister, hinten ein Meister und ein Polizist, die Kameraden in der Mitte, und so nach der Herberge zur Heimath zu. Die schließlichen Kameraden waren aber heile und merkten, daß die Sache hier tiefer liege, als wie ihnen gesagt war, sie kamen deshalb noch am selben Abend nach der Maurerherberge, um sich zu orientieren. Hier wurde ihnen reiner Wein eingeschenkt, worauf sie erklärten, daß sie sich zu Streikbrechern nicht hergeben; sie würden am anderen Tage den Meistern die Bedingungen vorlegen, daß erstens der ihnen versprochene Lohn von 4. 37 $\frac{1}{2}$ nebst Veröstigung geleistet würde und daß zweitens jeder steter Ludwigsluster Kamerad für denselben Lohn sofort in Arbeit gestellt werden müsse, sonst würden sie abreisen. Die braven schließlichen Kameraden haben ihr Wort gehalten; die Meister ließen sich auf diese Bedingungen nicht ein, und noch am selbigen Tage dampften die so schnellst Erwarteten zum großen Leidwesen der Auftraggeber wieder ab. Ob der oben genannte Werber noch mal losgeschickt werden wird, müssen wir abwarten.

Greifswald. Der hiesige Fachverein der Maurer und Zimmerer hielt am 7. April seine regelmäßige Monatsversammlung ab. Nachdem 7 neue Mitglieder aufgenommen waren, erläuterte Kollege Fenz die allgemeine Organisation der Maurer in Deutschland, wobei er den Zweck und die Wichtigkeit der Statistik besonders hervorhob. Auch entsapf Redner auf das Angelegentlichste das Abkommen auf den „Grundstein“. Kollege Pogendorf brachte in Anregung, daß es gerichtlich verlaubar, die Meister beschuldigen, die Massenlösung einzuführen. In der Debatte wies A. L. der erkannte Redner darauf hin, daß ein Stundenlohn von 30 A mit den Meistern vereinbart sei und hieran auch festgehalten werden müsse. Ein anderer Redner meinte, daß man diejenigen Kollegen, welche der Organisation nicht angehören, links liegen lassen müsse, was jedoch vom Kollegen Krauthaus auch zurückgewiesen wurde mit der Motivierung, daß es Pflicht jedes Einzelnen sei, die minder aufgeklärten Kollegen zu belehren und zur Organisation heranzuziehen. Nachdem Herr Fenz dann noch eine Anfrage über die Bedeutung des Wortes „Minimallohn“ beantwortet hatte, erfolgte Schluß der Versammlung 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

Stettin. Am zweiten Osterfeiertag fand hier eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer von Stettin und Umgegend statt. Nach Erledigung der Bureauwahl wies der Vorsitzende, Kollege Silla, zum ersten Theil der Tagesordnung: „Lohnbesprechung“, mit statistischen Zahlen nach, daß es bei 35 A Lohn nicht möglich sei, ein menschenwürdiges Dasein zu fristen. Redner konstatierte, daß verschiedene Meister noch nicht mal 35 A zahlen. Zum zweiten Theil der Tagesordnung: „Worth der Produktion“, war als Referent Kollege Geinze aus Berlin erschienen, welcher sich seiner Aufgabe in klar verständlichen Worten entledigte. Zum „Verstehens“ nahm Herr Weller aus Frankfurt a. O. das Wort und ermahnte die Versammlung, fleißiger auf die Arbeiterblätter zu abonniren. Redner wies besonders auf die in Frankfurt a. O. neu erscheinende „Märzliche Wochensstimme“ hin. Mit einem dreifachen Hoch auf die Arbeiterbewegung in Deutschland wurde die Versammlung geschlossen.

Colberg. Am 28. März fand hier eine außerordentliche Generalversammlung der Maurer und Zimmerer von Colberg statt, in welcher beschloffen wurde, die Arbeit am Montag, den 31. März, nicht wieder aufzunehmen. Da die Unternehmer nicht einsehen, daß mit uns nicht zu spaßen sei, hielten zwei Meister und ein Unternehmer es doch für das Beste, sich im Guten mit uns

zu einigen. In diesem Zwecke wurden von jedem Meister zwei Maurer und zwei Zimmerer zur Besprechung, zum Sonntag, den 30. März, Nachmittags 4 Uhr, nach der Herberge zur Heimat eingeladen. Das Resultat dieser Besprechung verlief für uns sehr günstig; die drei Herren bewilligten die zehntägige Arbeitszeit mit der Verbindung, im Juni, Juli und August zwei Stunden Mittagspause zu halten und dann bis 7 Uhr zu arbeiten. Am 31. März fand wiederum eine Versammlung statt, in welcher den Kollegen die oben erwähnte Vereinbarung mitgeteilt wurde. Infolge derselben wurde der Generalstreik aufgehoben und der partielle bei den nichtbewilligenden Meistern beschloffen. Am 2. April wurde dann die Arbeit von 80 Kollegen wieder aufgenommen. Ein Bauunternehmer, welcher drei Kollegen beschäftigt, hatte inzwischen auch bewilligt. Nun steht uns noch die Bewilligung des Maurer- und Zimmermeisters Marten, welcher, trotz verschiedentlichster Aufforderung, nicht dazu zu bewegen ist. Die größte Schuld daran trägt wohl der Bankier Freyler, welcher bei einem Bürger in Arbeit stand, dieselbe aber verließ, um bei dem Genannten in Arbeit zu treten und mit demselben bereits uns Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Bis jetzt hat er auf einem Bau mit 23 Arbeitelungen ohne Geleiten gearbeitet. Ueber die Bauten des Maurer- und Zimmermeisters Marten ist infolgedessen die Sache verhängt. Behn Kameraden sind noch außer Tätigkeit; wir haben aber die beste Hoffnung, daß auch diese gleich nach Ostern beschäftigt werden. So lange dieselben außer Arbeit sind, wird ihnen eine Unterstützung von zwei Dritteln des vormaligen Tageslohnes zu Theil.

Streikfund. Am 5. April tagte hierseits im „Deutschen Hause“ eine öffentliche, sehr gut besuchte Versammlung der Maurer und Zimmerer. In das Bureau wurden gemäß die Herren M. H. G. e. n. b. u. r. g. (Maurer), T. r. a. p. p. e. r. M. a. r. z. (Zimmerer). Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde das Antwortschreiben der Meister nochmals verlesen, und da dasselbe in der vorigen Versammlung insofern falsch aufgefaßt worden ist, als ob die Unternehmer die 20 A nur während der Sommermonate als Lohnverhöhung bewilligt hätten, dahin berichtigt, daß der alte Lohnsatz regelmäßig um 20 A pro Tag erhöht werden soll. Herr B. ä. t. r. o. w. ersuchte, das Anerbieten der Unternehmer abzulehnen und die gestellte Forderung, 10tägige Arbeitszeit und 35 A Stundenlohn, aufrecht zu erhalten. Herr B. ä. b. e. r. s. beantragte dagegen, das Anerbieten der Unternehmer anzunehmen, ebenso Herr W. i. t. t. e. n. b. e. r. g.; letzterer war der Meinung, die 10tägige Arbeitszeit würde in nächster Zeit doch gesetzlich eingeführt. Der zweite Vorschlag stellte, um eine gütliche Einigung zu erzielen, den Antrag, die Arbeitszeit auf 10 1/2 Stunden bei 35 A Stundenlohn festzusetzen und wenn die Unternehmer dies nicht in Güte bewilligen, die Forderung der 10tägigen Arbeitszeit aufrecht zu erhalten und wenn nöthig, die Arbeit einzustellen. Nachdem noch mehrere Redner für diesen Antrag eingetreten, wurde derselbe mit großer Majorität angenommen. Hierauf wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung zu dem 7. Kongreß der Maurer Deutschlands, welcher in der Zeit vom 27.-30. Mai in Erfurt tagen wird, Stellung genommen und beschloffen, denselben durch einen Delegierten zu besuchen, worauf Herr M. H. G. e. n. b. u. r. g. einstimmig zum Delegierten gewählt wurde. Im Laufe der Versammlung wurde der Antrag gestellt, zur Deckung der Tageskosten eine Zellerfassung vorzunehmen. Der überwiegende Beamtete erklärte jedoch, daß er die Anweisung erhalten habe, die Zellerfassung zu verbieten und eine solche infolgedessen nicht dulden könne, wogegen der Vorsitzende ungeachtet der Einwendungen des Beamten über den Antrag abstimmen ließ, worauf, da derselbe einstimmig angenommen wurde, die Zellerfassung vor sich ging. Der Beamte bemerkte, daß er seine Pflicht erfüllt habe und den Vorsitzenden für seine Handlung verantwortlich mache, wogegen der Vorsitzende erwiderte, er sei nicht gewillt, sich sein Recht irgendwie schmälern zu lassen.

Bauhandwerker. Am 1. April fand im „Deutschen Hause“ eine sehr zahlreich besuchte Bauhandwerkerversammlung statt. Das Bureau bestand aus den Herren G. r. a. u. l. i. c. h. e. r. e. r. T. a. r. t. zweiter Vorsitzender, und F. e. r. g. e. r. Schriftführer. Als Referent war Herr C. a. l. l. e. i. n. aus Bismarck erschienen. Redner beauftragte in längerer Ausführungen die Mißstände in den Gewerten resp. die im Bauhandwerk herrschenden und machte die Anwesenden aufmerksam auf die Mittel und Wege, welche zur Verbesserung der Lage einzuschlagen sind. Unter allgemeinen Beifallsbezeugungen führte der Referent seinen lehrreichen und mit großer Aufmerksamkeit verfolgten Vortrag zu Ende. Kollege G. r. a. u. l. i. c. h. berichtete, von den Meistern noch keine Antwort erhalten zu haben, da dieselben noch keine Versammlung abgehalten haben. Es wurde beschloffen, am 15. April noch eine Versammlung abzuhalten, um den Beschluß der Meister entgegen zu nehmen. Weiter wurde beschloffen, den Unterstützungsfonds gemeinsam für Maurer und Zimmerer zu gründen. Dann wurde ein Vertrauensmann für die Zimmerer gewählt. Nachdem noch einige Redner für das gemeinsame Vorgehen eingetreten, wurden die Vertreter der Fachorgane für die verschiedenen Driftschaften gewählt und die Versammlung geschlossen. Leider mußte auch ein in einem hiesigen Baugeschäft Angestellter wegen Aufsehung aus dem Saal gewiesen werden.

Gez. a. Keine. Am Sonntag, den 7. April, fand hier im „Schützenhause“ eine Bauhandwerkerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Die Lohnfrage. 2. Stellungnahme zum Kongreß. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erläuterte Herr G. r. a. u. l. i. c. h. e. r. e. r. in längerer treffender Ausführungen die Nothwendigkeit der gestellten Lohnforderung (pro Tag M. 3 bei zehntägiger Arbeitszeit), worauf die Versammlung einstimmig folgenden Antrag annahm: „Die am 7. April hier tagende Bauhandwerkerversammlung hält den Beschluß vom M. 3 Lohn bei zehntägiger Arbeitszeit vom 1. April ab aufrecht; da von Seiten der Meister diese Forderung nicht bewilligt ist, so halten sämtliche Bauhandwerker ihre Kündigung bei den Meistern aufrecht.“

Die Anwesenden halten einen Streik für unnöthig, da sie nach den Orten in Arbeit gehen, wo sie eine Existenz für sich und ihre Familie finden.“ Dann legte der Referent den Bericht und die Bedeutung des bevorstehenden Mauerkongresses klar, und forderte die Anwesenden auf, sich mit den Kollegen in Nothkommen und Koppenbrünge in Verbindung zu setzen zwecks gemeinschaftlicher Besichtigung des Kongresses. Die Versammlung erklärte sich mit den gemachten Vorschlägen einverstanden und beschloß, in dieser Weise vorzugehen.

Telegramme.
Calvörde. Streik ausgebrochen.
Erzer. Generalstreik erklärt.
Jena. Mauerstreik ausgebrochen.

Die Berichte von Bielefeld, Halle, Reichenbach und Stolp langten erst nach Schluß der Redaktion dieser Nummer des „Grundstein“ an.

Ausrufl

Köln, den 13. April.
 Kollegen Deutschlands!
 Die hiesige Maurermeister-Zinnung hat den Beschluß gefaßt, sämtliche Fachvereinsmitglieder zu entlassen und keine mehr in Arbeit zu stellen. Infolgedessen hatte nun einer der rührigsten Zinnungsobmänner, der Maurermeister Peter Streifler, die bei ihm am hiesigen Justizgebäude beschäftigten Fachvereinsmitglieder am 10. April plötzlich entlassen.

Kollegen, da unsere Organisation durch solche Maßregeln im höchsten Grade gefährdet ist, haben wir uns entschlossen, der hiesigen Zinnung energisch entgegenzutreten und bitten den Zugzug vorläufig von hier fernzuhalten.

Im Auftrage der Rohrkommision:
 Andreas Hallen.

Briefkasten.

Sietwende, S. Die Zentralkasse der Tischler nimmt Arbeiter jeder Branche auf. Wenden Sie sich mit Ihrem Antrage an den Kassier, Herrn W. Gramm, Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 12.

Kiel, K. Ihr Brief gelangte erst am Dienstag, den 8. d. M., Nachmittags 4 Uhr, in meine Hände, die Versammlungsanzeige konnte daher nicht mehr aufgenommen werden. Wie oft sollen wir denn wiederholen, daß der Schluß der Redaktion für die laufende Nummer technischer Beschäftigte halber unter allen Umständen am Montag Abend gegen 7 Uhr stattfinden muß.

Münster, S. Die Adressen derjenigen Abonnenten, welche den „Grundstein“ durch die Post beziehen, sind uns unbekannt.

Amsterdam, S. Herzlichen Dank und Gruß. Wir bitten um fernere Zusage von Berichten.

Coswig, M. Wir eruchen Sie, dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß uns nur wahrheitsgetreue Berichte zugestellt werden. Wir müssen die uns zugehenden Einwendungen schon als baare Münze aufnehmen.

Gumbinnen, D. Ihr Brief kostete uns 20 A Straporto.

Streitende Maurer in Hamburg. Der Beschluß, die statistischen Erhebungen für die Mitglieder des Fachvereins obligatorisch einzuführen, wurde in der Mitgliederversammlung am 25. October 1888 gefaßt; der diesbezügliche Berichtsbericht ist in der Nr. 19, 1. Jahrgang des „Grundstein“ enthalten.

Grevesmühlen, W. Auf Wiedererstattung nicht beweisbarer Gerichte können wir uns nicht einlassen.

Küßlin und Wittenburg, I. W., F. Wir eruchen wiederholt, die Berichte mit Namen und Adresse des Einbersenders zu unterzeichnen, da die Berichte sonst nicht aufgenommen werden können.

Krich, S. Werten Dank und Gruß.

Reinbeck, St. Die lichten Abmessungen eines Fabrikenschornsteines, sowie die Höhe desselben, richten sich nach der Größe der Hoffläche, nach der stündlich zu verbrauchenden Anzahl kg des Brennmaterials und nach der Natur desselben. Den statistischen, sowohl wie den ästhetischen Forderungen wird meistens genügt durch Anwendung einer Dichtung von 1 : 1/10 bis 1 : 1/20, wobei die Mauerstärke der Säule entweder in Abständen von 5 m um 5 cm bezw. von 6 m um 6,5 cm, oder von 12 m um 13 cm von unten nach oben abzunehmen hat. Nimmt man die obere Wandstärke bei einer lichten oberen Weite unter 1 m zu 12,5 cm, bei einer lichten oberen Weite von 1 m bis zu 1 m 50 cm zu 15 cm, bei 1 m 50 cm bis 2 m zu 20 cm und bei über 2 m zu 25 cm, so ergibt diese Anordnung in der Regel

gleichzeitig die theoretisch gefundene untere lichte Weite der Säule.

Berichtigung.
 Auf Seite 3 der Nr. 14 unseres Blattes ist das Gesamtvermögen der Zentralkasse „Grundstein“ zur Einigkeit“ auf M. 234 753 angegeben; es muß heißen M. 234 753. — Von der angegebenen Gesamtsumme sind die Beträge des baaren Bestandes und der erhobenen Sparkastengelder abzuziehen. Andererseits sind von der Ausgabe die Kapitalanlagen abzuziehen. Näher den M. 27 840 Ueberflüssig sind noch M. 30 000 zu beachten, welche dem Referendatsfonds angeführt worden sind.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipsr (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.
 (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 7, Sitz: Altona.)
 In der Woche vom 6. bis 12. April sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Grefenbagen M. 50, Bantow 70, Rauen 50, Königsberg i. Pr. 200, Kiel 300, Bremen 300, Unter a. Bbg. 50, Annaburg 60, Rathenow 125, Gr.-Schönebeck 50, Grünberg 50, Berlin II 190, Braunschweig 400, Seeba 30, Jagen i. Westf. 50, Stammheim 50, Sippoldsweiler 69,29, Magdeburg 100, Niedersien 150. Summa M. 3544,29.
 Zuschüsse erzielten: Die örtliche Verwaltung in Wald-Michelbach M. 163, Mannheim 100, Buzlang 100, Frankfurt a. M. 150, Dortmund 100. Summa M. 613.
 C. Reiff, Hauptkassier.
 Friedrichsbadestrasse Nr. 32, Haus 7.

Öffentliche Versammlung
 der
Maurer von Wilhelmshaven und Umgegend
 am 22. April, Abends 8 Uhr,
 im Saale des Herrn Heilemann, „Zur Arche“.
 Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegirten zum diesjährigen hiesigen Kongreß. 2. Verschickenes. Wilhelmshaven, im April 1890.
 [M. 1.35] **Der Einberufer.**

Aufforderung.
 Die Maurergewerlichen Knoll, früher Ulrichs-gasse 30, und Werrmann, früher Siboniens-trasse 28, wohnhaft, werden hiermit aufgefordert, ihren Verpflichtungen gegen die hiesige Hilfskassation des „Grundstein“ nachzukommen. Kollegen, welche die Adressen Knoll's und Werrmann's kennen, werden gebeten, dieselben dem Unterzeichneten mitzutheilen.
Ernst Müller.
 [M. 1.35] Leipzig, Anger, Bernhardtstr. 40, 2. Etg.

Aufforderung.
 Der Maurer C. Köppen wird hierdurch aufgefordert, seine rückständigen Markengelder vom vorigen Sommer in Altona zu entrichten.
 [M. 0.90] **Die Kommission.**

Mag. Augustin,
 um Deine Adresse bittet Dein Freund
W. Dose,
 [M. 0.60] B a r n o w b. Grevesmühlen.

Abonnement-Drittung.
 Für das erste Quartal 1890:
 Berlin, W., M. 1.40; Neu-Hippin, M. 3; Rostock, M. 42.30; Cassel, S., (2. Rate) 7; Juidau, M. 36; Braunschweig, M. 27.20; Dresden, S., 70; Straßburg, M. 12.60; Leipzig, M. (2. Rate) 100.

Für das zweite Quartal 1890:
 Bromberg, S., M. 1.40; Annaburg, S., 1.40; Berlin, W., 1.40; Sadow, S., 1.40; Osterburg, S., 6.80; Sietwende, S., 1.40; Rostock, M., (1. Rate) 7.70; Gütberg, M., 1.40; Grabow i. M., D., 5; Alstedt, S., 1.40; Freienwalde, S., 1.50; Salzwedel, S., 11.70; Sternberg, S., 4; Caternsörbe, S., 9.90; Witten, D., 5.80; Kuhdorf, S., 1.40; Teßlin, S., 9; Brauna 2.40.
 Für das dritte Quartal 1890:
 Sternberg, S., (1. Rate) M. 1.60. **J. Stanningt.**

Zur allgemeinen Beachtung.

Ausgespart von den Meistern sind die Kollegen in Grabow, Ludwigslust, Stendal, Erzer, Gardelegen, Plau in Mecklenburg, Köln a. Rh. und Gera. Weiter befinden sich im Lohnkampfe die Kollegen in Laage, Parchim, Dessau, Nienburg a. W., Posen, Stettin, Jena, Gnoien und Gildesheim.

Deutsche Kollegen! Thut Eure Geldbeutel auf!
 Bekümmere Hüße thut überall dringend noth!
 Sämmtliche zur Unterstützung bestimmten Gelder sind den Kongreßbeschlüssen gemäß nur an die Geschäftsleitung der deutschen Maurer und zwar an die Adresse des Kollegen F. Wilbrandt, Hamburg, Kleiner Pulvertich, Mariaterrasse 4, erste Etage, zu senden.

Da der mehrfachen Aufforderung, sofort an die Geschäftsleitung Nachricht zu geben, wo für die im Lohnkampfe befindlichen Kollegen Beschäftigung zu finden ist, bisher nur von wenigen Orten Folge gegeben ist, ersuchen wir wiederholt, diese Aufforderung zu beachten. Desbezügliche Meldungen sind zu richten an die Adresse des Herrn J. Stanningt, Gr. Theaterstrasse 44, erste Etage.